

Anlage 2 zur GD 396/17

Kinderarmut in Ulm

Gliederung

1 Kinderarmut	3
1.1 Definition	3
1.2 Warum das Thema Kinderarmut?	4
1.3 Studien zur Kinderarmut in Deutschland	5
1.4 Das Kindergesicht der Armut - empirische Befunde	6
1.4.1 Schutzfaktoren und Bewältigungshandeln von Kindern	8
1.4.2 Armutsbetroffene Eltern und Familien	9
1.5 Fünfter Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung	10
1.6 Armuts- und Reichtumsbericht Baden-Württemberg	10
2. Armutsprävention und Themenfelder der Armutsprävention	13
3 Kinderarmut in Ulm	15
3.1 Bisherige Berichterstattungen zum Thema Kinderarmut in Ulm	15
3.2 Daten zur Armutsgefährdung von Kindern in Ulm	15
3.2.1 Daten zur Armutsgefährdung von Kindern in Bund und Land	15
3.2.2 Daten zur Armutsgefährdung von Kindern in Ulm - gesamtstädtische Betrachtung	16
3.2.3 Daten zur Armutsgefährdung von Kindern in Ulm - nach Sozialräumen	18
3.2.4 Daten zur Armutsgefährdung von Kindern in Ulm - nach Stadtvierteln	19
3.2.5 Daten zur Armutsbetroffenheit von Kindern in Ulm - nach Art des Leistungsbezugs	29
3.2.5.1 SGB II	29
3.2.5.2 Asylbewerberleistungsgesetz	31
3.2.5.3 Wohngeld	32
3.2.6 Besonders von Armut betroffene Stadtviertel in Ulm	33
3.3 Bildungs- und Teilhabepaket	35
3.4 Kinderarmut und verschiedene Themenfelder	36
3.4.1 Regelmäßige Berichterstattung über Kinderarmut und Handlungsbedarf erkennen	36
3.4.2 Gremien Kinderarmut	36
3.4.3 Leistungsfähiges Netzwerk "Frühe Hilfen"	36
3.4.4 Kinderarmut und Kindertagesstätten	38
3.4.5 Kinderarmut und Schule	40
3.4.6 Soziale und kulturelle Teilhabe von Kindern in und außerhalb der Schule	42
3.4.7 Kinderarmut und gesundheitliche Ungleichheit	44
3.4.8 Kinderarmut im Quartier	44
3.4.9 Risikogruppe Alleinerziehende	45
4 Zusammenfassung	48
5 Handlungsempfehlungen - Übersicht	50

1 Kinderarmut

1.1 Definition

Armut kann absolut und relativ gefasst werden. Wichtig ist, dass sich Armut in Deutschland immer an den herrschenden Verhältnissen im jeweiligen Bundesland bemisst und nicht vergleichbar mit anderen Regionen der Welt ist. So umfasst Armut eines Kindes in Deutschland völlig andere Bezugsgrößen, wie die eines Kindes beispielweise in Afrika.

Absolute Armut bezeichnet das Fehlen der existenziell lebensnotwendigen Grundlagen eines Menschen wie Essen, Kleidung, Wohnen. Danach ist arm, wer wenig oder nichts hat.

In der EU, also auch in Deutschland gilt als arm, wer über so geringe materielle, kulturelle und soziale Mittel verfügt, dass eine Lebensweise, die im jeweiligen Mitgliedsland als Minimum hinnehmbar wäre, nicht möglich ist. Der Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung beschreibt Armut unter anderem als einen Mangel an Teilhabechancen. Damit besteht nicht nur ein Mangel an fehlendem Einkommen, sondern auch der (oft damit zusammenhängende) Mangel an Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe, sowie das Fehlen individueller Ressourcen, Fertigkeiten und Fähigkeiten, die für eine aktive Lebensgestaltung notwendig sind. Ein Haushalt gilt gemäß der EU-Definition, die auch für die Berichterstattung in Deutschland gilt als arm, wenn er über weniger als 50%, als armutsgefährdet, wenn er über weniger als 60% des Haushalts-Nettoäquivalenz-Einkommens der Gesamtbevölkerung in Deutschland verfügt. (siehe ausführliche Ausführungen im Armutsbericht (GD 363/14).

Um Kinderarmut zu erkennen und ermitteln zu können, sind neben der materiellen Armut folgende Ansätze bedeutsam:

Es muss eine kind- und jugendzentrierte Sichtweise angestrebt werden. Das heißt, die spezielle Lebenssituation der jeweils untersuchten Altersgruppe, die jeweils anstehenden Entwicklungen, aber auch die subjektive Wahrnehmung sind zu berücksichtigen.

Kinder und Jugendliche sind in ihren Lebensbedingungen stark von der Lebenslage der Eltern abhängig. Aus diesem Grund müssen der familiäre Zusammenhang und auch die Gesamtsituation des Haushaltes bedacht werden.

Eine Armutsdefinition rein auf das Einkommen bezogen, umfasst nicht die ganze Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen und hat zudem eine eingeschränkte Aussagekraft für die tatsächliche Versorgungslage dieser. Daher sollten auch Dimensionen für Entwicklung und Teilhabechancen einbezogen werden. Allerdings stützt sich Armut in seiner Mehrdimensionalität nicht nur auf benachteiligte Lebenslagen, sondern setzt immer voraus, dass eine materielle Mangellage der Familie nach definierter Armutsgrenze vorliegt.

Zusammenfassend lässt sich daher sagen,

- dass Kinderarmut auf familiärer Einkommensarmut basiert (sowohl Familien, die im Leistungsbezug sind, als auch solche, die Anspruch auf Leistungen haben, diese aber aus verschiedenen Gründen nicht abrufen),
- sich durch Auffälligkeiten bzw. Beschränkungen des Kindes in den Lebenslagendimensionen zeigt und
- zu Entwicklungs- und Versorgungsdefiziten, sowie sozialer Ausgrenzung führt.

Sie schränkt ein Aufwachsen im Wohlergehen ein und verhindert, dass Kinder und Jugendliche ihre Potentiale und Ressourcen optimal entwickeln können.

Daraus resultieren Langzeitfolgen für das Individuum und die Gesellschaft.

1.2 Warum das Thema Kinderarmut?¹

Armut und der Ausschluss von den Grundgütern gesellschaftlicher Teilhabe von jungen Menschen wird in Deutschland spätestens seit der Jahrtausendwende in der Öffentlichkeit und Politik als gesellschaftliches Problem wahrgenommen und seitdem in unterschiedlicher Intensität diskutiert.

Einige Zahlen zur Betroffenheit machen die Handlungsnotwendigkeit deutlich. So belegen die Daten der Armutsberichterstattung für Deutschland, dass:

- der Anteil der von Einkommensarmut betroffenen Personen in Deutschland (nach 60%-EU-Armuts Grenze) von 1997 bis 2016 von 10,8% auf 15,7% gestiegen ist (Microzensus)
- die Armutsgefährdung der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen unterschiedlichverteilt ist. Nach Alter betrachtet weisen junge Menschen die höchsten Risikoquoten auf. Der Gendervergleich belegt, dass Frauen spätestens ab dem jungen Erwachsenenalter und danach kontinuierlich bis ins hohe Alter stärker armutsbetroffen sind. Bei einer Differenzierung nach Bildungshintergrund sind besonders die niedrig Qualifizierten armutsgefährdet.
- die Armutsgefährdung von Familien-Haushalten ist unterschiedlich verteilt ist. So sind beispielsweise 43 % der Alleinerziehenden im Vergleich zu 9% der Paar-Haushalte auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) angewiesen.
- "nur" 64% der Familien mit Kindern noch nie von Einkommensarmut betroffen waren.

Ausgehend von solchen allgemeinen Risikomustern ist zu konstatieren, dass:

- 2013 rund 24,2% der Kinder und Jugendlichen armutsgefährdet waren und/oder Leistungen nach SGB II erhielten.
- innerhalb der Gruppe der Minderjährigen weiterhin gilt, je jünger das Kind desto höher das Armutsrisiko
- die Armutsgefährdung regional in Deutschland stark divergiert. So bezogen Ende 2015 von den unter 15-Jährigen rund 33% im Land Bremen aber «nur» knapp 7% in Bayern SGB-II-Leistungen.
- die Entwicklungsbedingungen der Betroffenen stark beeinträchtigt werden, so dass die Gefahr der Verstetigung mit der Armutsdauer steigt. Frühere Armutserfahrungen stehen in Verbindung zu späterer Einkommensarmut.
- die Verweildauer in Armut hoch ist. In der AWO-ISS-Langzeitstudie lebten 51% der beforschten Kinder über zehn Jahre hinweg in Armut.
- sie vor allem dann risikogefährdet sind, wenn sie in einer Familie mit einem oder mehreren der folgenden fünf sozialen Merkmalen aufwachsen: alleinerziehend, bildungsfern, Migrationshintergrund, mehr als zwei Geschwister, Lebensort ist ein sozial belastetes Quartier. Besteht eine Merkmalskombination potenziert sich die Gefährdung um ein Vielfaches.

Die obige Betrachtung von Armutsrisiken ist aber durchaus auch eine begrenzte, da sie suggeriert, dass sich die Gruppe der armen Familien vor allem aus solchen in Ein-Eltern- und

¹ Zitiert nach:Apel, Bonin, Holz, Lenze, Borkowski, Wrase: "Wirksame Wege zur Verbesserung der Teilhabe- und Verwirklichungschancen von Kindern in prekären Lebenslagen" im Auftrag der Heinrich-Böll-Stiftung in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Kinderhilfswerk (Mai 2017) S.18-19 sowie nach: Laubstein, Holz, Sedig: "Armutsfolgen für Kinder und Jugendliche". Eine Erkenntnissammlung aus empirischen Studien in Deutschland, Bertelsmann Stiftung (2016)

Erwerbslosen-Familien zusammensetzt. Dies ist jedoch gerade nicht der Fall: Wird die Gruppe der armen jungen Menschen betrachtet, dann wird schnell erkennbar, dass sehr viele in Paarfamilien leben und in denen die Eltern erwerbstätig sind. Hierzu liefern die Auswertungen der Daten zum SGB-II-Bezug durch das IAB immer wieder Hinweise.

Zwei Beispiele dazu:

(1.) Kinder in gesicherter Einkommenssituation leben in neun von zehn Fällen in Paarhaushalten, aber genauso knapp 50% der armen Kinder (hier: SGB-II-Leistungsbezug).

(2.) 95% der nicht armen jungen Menschen leben in einer Familie mit mindestens einem vollzeitbeschäftigten Elternteil, aber immerhin genauso gut 25% der Kinder in Familien mit SGB-II-Bezug. Es reicht für Politik und Praxis also nicht, auf bestimmte «Merker» wie «alleinerziehend» oder «arbeitslos» oder «Migrationshintergrund» zu schauen, um Familien und damit Kinder in ökonomischen Risikolagen zu identifizieren. Armut ist – trotz sehr unterschiedlicher Risiken – in allen Familienkonstellationen zu finden.

Erkennbar wird zudem, Armut bei Kindern und Jugendlichen steht immer in Bezug zu ihrer Familie bzw. zu dem Haushalt, in dem sie aufwachsen. Dieser Bezug ist zentral, wird nach ursächlichen Zusammenhängen gefragt. Ursachen der Familienarmut lassen sich in zwei unterschiedliche Problembereiche einteilen, die zum einen mit «Erwerbsproblemen» der Eltern verbunden sind, d.h. ein fehlender Zugang zum bzw. die fehlende Integration in den Arbeitsmarkt. Dazu zählt neben Langzeitarbeitslosigkeit die Erwerbsarbeit in Teilzeit und/oder mit Niedrigeinkommen. Bisher nur selten einbezogen wurde die nicht oder nur gering entlohnte Haus-/Pflege-/Erziehungs-/Sorgearbeit. Gerade die beiden letztgenannten Ursachen sind in überwältigendem Maße frauenspezifisch geprägt. Zum anderen sind «soziale Probleme» wie Überschuldung, Trennung/Scheidung, Behinderung/Krankheit oder auch Multiproblemlagen der Familien Ursache für Armut.

1.3 Studien zu Kinderarmut in der Bundesrepublik

In den letzten Jahren hat sich eine Vielzahl von Studien mit dem Thema der Kinderarmut in Deutschland beschäftigt. Die wichtigsten Studien, die auch jeweils aufeinander Bezug nehmen, sind sicherlich:

- Laubstein, Holz, Sedig: "Armutfolgen für Kinder und Jugendliche". Eine Erkenntnissammlung aus empirischen Studien in Deutschland, Bertelsmann Stiftung (2016). Laubstein, Holz und Selig haben 59 Studien zum Thema im Rahmen einer Metastudie ausgewertet.
- "Lebenslagen und Zukunftschancen von (armen) Kindern und Jugendlichen in Deutschland" Das gesellschaftliche Problem der Armut und der sozialen Ausgrenzung benachteiligter Bevölkerungsgruppen geht die Arbeiterwohlfahrt in ihrer AWO-ISS Studie an. Die Studie umfasst bisher vier Forschungsschwerpunkte: "Armut im Vorschulalter", "Armut im frühen Grundschulalter", "Armut bis zum Ende der Grundschulzeit" und "Armut am Ende der Sekundarstufe I". Damit liegt erstmalig eine Langzeitbetrachtung individueller Lebensverläufe von Kindern zwischen Kindergarten und weiterführender Schule vor. Unter dem Titel "Lebenslagen und Zukunftschancen von (armen) Kindern und Jugendlichen in Deutschland" erschien Ende 2012 ein Bericht, der die Ergebnisse der 4 Studien zusammenfassend darstellt.
- Die 3. World Vision Kinderstudie (2013) versucht Jungen und Mädchen zwischen 6 und 11 Jahren eine Stimme zu geben. Die Studie behandelt Themen wie Familie, Schule, Freunde und Freizeit und hatte 2013 als Themenschwerpunkt Gerechtigkeit. Dieser Schwerpunkt ergab sich aus den beiden vorangegangenen Studien. Hier zeigte sich, dass Kinder Wohlbefinden stark mit Gerechtigkeit verbinden. Bezüglich des Schwerpunktthemas Gerechtigkeit favorisierten die Kinder die Gleichverteilung von Gütern und Zugangschancen, im Hinblick auf eine gerechte Gesellschaft.

- Die "Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland" (KIGGS) (2014) ist eine Langzeitstudie und wird vom Robert-Koch-Institut durchgeführt. Die Studie setzt sich unter anderem aus 3 zentralen Merkmalen zusammen: Sie ist bundesweit repräsentativ und stellt nicht nur die aktuelle gesundheitliche Lage von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren dar, sondern kann dadurch auch zeitliche Entwicklungstrends beschreiben. Zudem beinhaltet KIGGS eine Kohorte und die Daten werden sowohl mit Hilfe von Befragungen als auch mittels medizinischer Untersuchungen, Tests und Laboranalysen erhoben. Die Gesundheitsstudie beschreibt daneben wie sich Armutsverhältnisse auf die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen auswirken.
- Die Studie "Wirksame Wege zur Verbesserung der Teilhabe- und Verwirklichungschancen von Kindern in prekären Lebenslagen" im Auftrag der Heinrich-Böll-Stiftung in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Kinderhilfswerk (Mai 2017) wiederholt in weiten Teilen die Ergebnisse der ISS AWO Studie und beschäftigt sich vor allem mit Ansätzen, wie dem Thema Kinderarmut vor allem auf Bundesebene zu begegnen ist. Kern ist hierbei die Entwicklung eines Bundeskinderteilhabegesetzes.

1.4 Das Kindergesicht der Armut – Empirische Befunde zu den Auswirkungen

Wie zeigt sich das «Kindergesicht» der Armut denn nun ganz konkret? Die Forschung der vergangenen Jahre zeigt, dass es auf unterschiedlichen Ebenen Auswirkungen von Armut für Kinder, Jugendliche und ihre Familien gibt. Eine aktuelle Übersicht über empirisch belegte Befunde liefert die ISS-Metastudie im Auftrag der Bertelsmann Stiftung (vgl. Studie von Laubstein, Holz & Seddig 2016). Nachfolgend sind wesentliche Ergebnisse dieser in Deutschland ersten Metastudie zum Kinderarmutsthema zusammengefasst.²

Arme Kinder erleben mehr materiellen Mangel und Verzicht

Die Einkommenssituation von Familien bestimmt zuvorderst ihre finanzielle und damit materielle Grundversorgung und macht sich für alle Familienmitglieder bemerkbar. In der AWO-ISS-Kinderarmutsstudie wurde über einen langen Zeitraum hinweg deutlich, dass sich familiäre Einkommensarmut am deutlichsten auf die materielle Situation der jungen Menschen auswirkt. Die Forschung zeigt empirisch:

- Armut ist vielfach verbunden mit einer schlechteren Wohnsituation, die negative Folgen für das Familienklima und die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern/Jugendlichen hat. Sie haben weniger Rückzugsmöglichkeiten.
- Arme Familien können sich oft keine an die Jahreszeiten angepasste Kleidung leisten.
- Die Grundversorgung im Bereich Ernährung ist bei einigen armen Kindern eingeschränkt, was insbesondere die Qualität der Ernährung betrifft.
- Armutsbetroffene junge Menschen erhalten unregelmäßiger Taschengeld.
- Die soziale Teilhabe ist eingeschränkt: Urlaube oder Ausflüge sind sehr seltene Familienereignisse, gemeinsame Erholungszeiten sind dadurch eingeschränkt.

Arme Kinder wachsen sozial isolierter auf

Die soziale Situation von Kindern wird besonders durch soziale Beziehungen geprägt. Diese sind eine wichtige Ressource im kindlichen Leben, blickt man auf ihre Bewältigungsstrategien im Umgang mit Armut und Unterversorgung. Als Armutsfolgen sind empirische belegte Erkenntnisse unter anderem:

² Wir übernehmen die Zusammenfassung der Studie "Wirksame Wege zur Verbesserung der Teilhabe- und Verwirklichungschancen von Kindern in prekären Lebenslagen" im Auftrag der Heinrich-Böll-Stiftung in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Kinderhilfswerk(Mai 2017).

- Die Angst vor Stigmatisierung und Ausgrenzung ist eine allgemeine Erfahrung armutsbetroffener junger Menschen.
- Die meisten armen Kinder verfügen über Freundschaften. Es existiert jedoch eine Gruppe an Kindern, die sozial eher isoliert sind. Das trifft in der Regel auch auf die Eltern dieser Kinder zu.
- Auch wenn durchaus Freundschaften vorhanden sind, so sind die Kinder doch verunsichert über die Zuverlässigkeit und Verbindlichkeit dieser Beziehungen. Je älter die jungen Menschen werden, desto wichtiger ist die Bewältigung anstehender Entwicklungsaufgaben in der Peergroup. Das finanzielle «Mithalten können» und der soziale Status bestimmen die Zugehörigkeit zu den unterschiedlichen Peers.

Gerade qualitative Studien beschäftigen sich mit der Qualität der Familienbeziehungen in armen Familien. Das Spektrum reicht vom Wohlfühlen in der Familie als Ort der Unterstützung über das Erleben von zusätzlichen Belastungen wie Krankheit oder Streitigkeiten der Eltern, über eine Überforderung der Heranwachsenden bis hin zu Kindesmisshandlung und Vernachlässigung.

- Armut wirkt sich auf die Ablösung von den Eltern als Entwicklungsaufgabe im Jugendalter aus. Arme Jugendliche verbringen demnach mehr Zeit mit ihren Familien als nicht-arme Jugendliche.
- Darüber hinaus werden Familien in prekären Lebenslagen seitens der Lehrkräfte in der Schule oft defizitorientiert angesehen. Die an sie gestellten schulischen Anforderungen werden als schwierig empfunden und haben Folgen für den Familienalltag.
- Viele Kinder sind nach Angaben ihrer Eltern emotional betroffen, da sie die alltäglichen (finanziellen) Sorgen ihrer Eltern wahrnehmen und mitbekommen.

Arme Kinder haben schlechtere Bildungschancen

In Bezug auf Auswirkungen der familiären Einkommensarmut zeigt sich für die kulturelle Situation von Kindern und Jugendlichen, dass arme im Vergleich zu nicht-armen Kindern in der gesamten Bildungsbiographie deutlich belasteter sind. Empirisch belegte Befunde sind:

- Für armutsbetroffene Kinder und Jugendliche besteht von früher Kindheit an ein hohes Risiko für ihre Bildungsbiografie. Sie werden früher oder verspätet eingeschult, bleiben häufiger sitzen, wechseln vermehrt in die niedrigeren oder mittleren Bildungstufen des Sekundarbereiches, erreichen weniger qualifizierte Schulabschlüsse und wechseln nach Schulende vermehrt in das Berufsübergangssystem, was wiederum die spätere Erwerbs- und damit wieder Einkommensposition mitbestimmen kann.
- Gleichzeitig haben arme Kinder und Jugendliche deutlich weniger Zugänge zu non-formalen Bildungsangeboten wie PEKIP, Babyschwimmen, Krippen, Kita-Betreuung.
- Sie besuchen weniger frühkindliche Angebote wie Krabbel- und Spielgruppen, nehmen erst später das Angebot einer Kindertageseinrichtung wahr und besuchen in der Schule seltener außerunterrichtliche Arbeitsgruppen und Schulprojekte. Auch im Freizeitbereich sind sie seltener Mitglied von Vereinen.
- Die großen Schulleistungstudien TIMSS, IGLU, PISA und der IQB-Ländervergleich zeigen, dass Kinder mit niedrigem sozialen Status in den naturwissenschaftlichen Fächern als auch in den Lesekompetenzen einen Leistungsunterschied zu Kinder mit höherem sozialen Status von bis zu einem Lernjahr aufweisen.

Arme Kinder sind in ihrer Gesundheit gefährdeter

Die gesundheitliche Situation von Kindern umfasst einerseits ihre psychische und physische Gesundheit. Andererseits aber auch gesundheitsrelevante Verhaltensweisen. Beides hat Einfluss auf das Aufwachsen. In Bezug auf Auswirkungen von Armut auf die gesundheitliche Situation von jungen Menschen deuten empirisch Forschungsbefunde auf folgendes hin:

- Gesundheitliche Einschränkungen lassen sich bisher nicht eindeutig finanzieller Armut zuordnen, sondern stehen möglicherweise in Wechselwirkung mit dem Bildungshintergrund und weiteren Faktoren.
- Es finden sich bei armutsbetroffenen Kindern vermehrt altersspezifische Symptomatiken wie Kopf- und Bauchschmerzen, Schlafstörungen, Unkonzentriertheiten, Nervosität.
- Besonders in gesundheitsrelevanten Verhaltensweisen und bei gesundheitlichen Risikofaktoren scheint Armut einen negativen Einfluss auszuüben, der sich erst in der weiteren Entwicklung auf den Gesundheitszustand auswirken kann. Armutsbezogene Folgen zeigen sich beispielsweise bei der sportlichen Betätigung.

Je länger ein Kind unter Armutsbedingungen lebt, umso größer wird das Risiko negativer Auswirkungen auf die Entwicklung

Armutsfolgen treten demnach sowohl in einzelnen der zuvor genannten Lebenslagebereiche (z.B. Teilhabe am Konsum, Wohnen, Bildung, Teilhabe, Gesundheit) auf, als auch in allen Bereichen zusammen. Die kindliche Entwicklung kann zudem negativer verlaufen, je länger die familiäre Armut anhält. Die AWO-ISS-Studie mit ihrer Langzeitbetrachtung fasst dies in einer sehr klaren Aussage zusammen: «Je länger ein junger Mensch mit Armut aufwächst desto geringer ist die Chance für ein Wohlergehen und desto größer sind die Risiken der multiplen Deprivation».

Insgesamt ist zu folgern, dass Armutsfolgen typischerweise gehäuft auftreten und sich mit der Zeit verfestigen können. Gleichwohl muss Armut nicht zwangsläufig negative Folgen für junge Menschen haben. Hier knüpft die Präventions- und Resilienzforschung an, die durch die Herausarbeitung von Schutz- und Risikofaktoren Ansatzpunkte zur Verhinderung von Armutsfolgen liefert.

1.4.1 Schutzfaktoren und Bewältigungshandeln von Kindern

Teilhaben wollen und oftmals die Lage verdeckend, Aufwachsen unter Armutsbedingungen – ganz besonders über eine lange Zeitphase hinweg – zählt zu den weitreichendsten Risikofaktoren für die kindliche Entwicklung. Sie zu bewältigen erfordert

- individuelle,
- soziale und
- kulturelle Ressourcen,
- Bewältigungskompetenz und erfolgreiche Handlungsstrategien.

Dieses zu entwickeln, setzt eine Vielzahl von unterstützenden Variablen voraus, die positiv Einfluss auf das Leben und Lernen eines Kindes nehmen.

Familien gehen auf unterschiedliche Weise mit Unterversorgung und materiellen Einschränkungen um. Alle beschreiben Auswirkungen, wie das Sparen, «Nein-Sagen», Üben von Verzicht. Dennoch werden Konsumgüter wie Markenkleidung und Smartphone, die teilweise als Statussymbol gelten, trotz wenig Geld erworben, um die eigene Armut zu verdecken. Kinder erleben wie sie nicht zu Feiern eingeladen werden oder das obligatorische Geschenk zu teuer ist oder im Vergleich zu den Geschenken der anderen Kinder zu klein, zu groß oder irgendwie nicht passend ausgefallen ist. Sie nehmen wahr, welche Probleme die Eltern mit der Bezahlung von Kosten für die Kita-Ausstattung, den Ausflug usw. haben. Sie können nicht so spannende Ferien- und Wochenendabenteuer berichten und gewinnen so langsam aber sicher den Eindruck das sie anders – irgendwie nicht «richtig» – sind.

Jugendliche nehmen die alltägliche Abhängigkeit von der Unterstützung Dritter wahr, im Rahmen derer sie häufig schlechte Erfahrungen erleben. Dazu gehören bspw. Ämter. Ein weiteres wiederkehrendes Muster ist der Rollentausch zwischen Eltern und Kindern, d.h. Kinder bzw. Jugendliche helfen mit ihrem eigenen (Taschen)Geld aus, wenn das Geld der Eltern knapp wird. Der Wunsch nach Konsumteilhabe ist auch für arme Kinder ein wesentlicher Teilhabemodus unserer Gesellschaft. Neben den Eltern können familiäre und nachbarschaftliche Netzwerke eine entscheidende Ressource zur Armutsbewältigung sein.

Erfolgreiche Armutsbewältigung von Kindern kann nur durch die Existenz und das Wirken von Schutzfaktoren gelingen; neben den personengebundenen sind vor allem familiäre und schließlich außerfamiliäre wirksam. KiTa, Schule oder auch die Kinder- und Jugendhilfe wirken als Schutzfaktoren, wenn es den Institutionen gelingt, armen Kindern förderliche Entwicklungsräume wieder oder neu zu eröffnen. Kinder nehmen Armut früh wahr und entwickeln vor dem Hintergrund des familiären Umgangs ein eigenes Bewältigungsverhalten, das sich nach Geschlechtszugehörigkeit unterscheidet.

1.4.2 Armutsbetroffene Eltern und Familien

Die Familiensituation insgesamt und besonders das elterliche Bewältigungshandeln mildern oder verschärfen die Situation von Kindern, nicht nur von armen. Die elterlichen Bewältigungsmuster – auch in armen Familien – reichen von eigenem Verzicht und eigenen Einschränkungen über selbstbezogene Kompensation bis hin zum Erschließen zusätzlicher Ressourcen. An diesem Punkt sind arme Familien im Gegensatz zu nicht-armen auf öffentliche Transfers und soziale Dienste angewiesen. Der Erwerb von Marktgütern als zusätzliche Ressourcen ist für sie aufgrund des finanziellen Mangels kaum möglich.

Armut stellt eine komplexe Lebenslage dar und die Folgen wirken sich für Kinder und deren Eltern stets mehrfach aus. Das bestimmt den Bedarf an sozialen Dienstleistungen. Dabei sind Einzelmaßnahmen eher die Ausnahme, vielmehr wird ein Bündel abgestimmter Aktivitäten notwendig. Das bedeutet, die Dienstleistungen müssen auf eine komplexe Situation abgestimmt sein und vielfältige Wirkungen erzielen können. Es heißt aber nicht automatisch, dass sie immer kosten- und zeitintensiver sind. Vielmehr kommt es auf Passgenauigkeit durch Bedarfsgerechtigkeit und Verknüpfung mit anderen Angeboten an.

Die unterschiedlichen Armutshaushalte – z.B. Alleinerziehende, Multiproblemfamilien - brauchen ein unterschiedliches Unterstützungssetting. Innerhalb dessen kommt der «Bearbeitung» der materiellen Lage eine herausragende Rolle zu, prägt doch das Fehlen von Einkommen die Lebenslage und damit den Hilfebedarf. Folglich sind finanzielle Sicherung und soziale Dienstleistung in einem Zusammenhang zu sehen und entsprechend zu verbinden. Fehlen innerhalb der Familie die Ressourcen sowie elterliche Kompetenzen oder Potenziale, um ihren Kindern ein Aufwachsen im Wohlergehen zu ermöglichen, dann ist es umso wichtiger, eine Kompensation oder Ergänzung durch außerfamiliäre Förderung einzubinden. Ein solches außerfamiliäres Engagement kann in drei Richtungen erfolgen: Zum einen indirekt durch (a) eltern-/familienorientierte und (b) sozialraumorientierte Maßnahmen sowie zum anderen direkt durch (c) kindorientierte Maßnahmen. Bei letzteren sind Handlungsfelder wie frühkindliche Hilfen, Krippen, KiTa, Hort aber auch Bereiche wie Lernmittelfreiheit oder Gesundheitsvorsorge angesprochen.

Grundlegend für Betroffene ist es, außerfamiliäre Angebote auch zu bekommen. Zwar steht bundesweit eine breite soziale Infrastruktur zur Verfügung, doch sind der Zugang und die Nutzung durch die Betroffenen in vielen Bereichen unterdurchschnittlich. Ihnen dieses zu ermöglichen, ist eine weitere präventive Aufgabe des Systems und seiner Akteure.

Die Nutzung außerfamiliärer Ressourcen durch Kinder hängt zum einen immer von Elternentscheidungen (Verhalten) und zum anderen von der Rahmgestaltung durch Fachkräfte, Anbieter und Staat ab. Der Zugang für arme Kinder wird entscheidend durch die von ihnen gesicherte Infrastruktur (Verhältnisse) gewährleistet. Kindbezogen arbeiten vor allem die Kinder und Jugendhilfe, aber auch das Bildungs- oder das Gesundheitswesen.

1.5 Fünfter Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung

Im April 2017 hat die Bundesregierung den Fünften Armuts- und Reichtumsbericht "Lebenslagen in Deutschland" beschlossen. In dem Bericht werden die Lebenslagen in Deutschland wie die Erwerbstätigkeit, die Einkommens- und Bildungssituation, die Gesundheit und das Wohnen der Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen beschrieben. Der Fünfte ARB setzt verstärkt den Blick auf die gesamtwirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zusammenhänge von Armut, Reichtum und Ungleichheit.

Teil B dieses Berichtes beschäftigt sich unter anderem mit den Erfolgs- und Risikofaktoren für Teilhabe in den Lebensphasen von Kindern und Jugendlichen. Im Folgenden sollen die wichtigsten Ergebnisse genannt werden:

Die Analysen zeigen, dass sich sozioökonomische Verhältnisse im Elternhaus auf die Lebensumstände der Kinder in den ersten Lebensjahren auswirken. Weiterhin sind Erwerbsbeteiligung und -einkommen der Eltern maßgebend für die materielle Situation der Kinder und ihrer Armutsgefährdung. Zudem treten psychische, familiäre und soziale Belastungen in armutsgefährdeten Haushalten häufiger auf als in anderen Haushalten. Dies hat einen Einfluss auf die Entwicklung der Kinder. Institutionelle frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung, die die Auswirkungen solcher Belastungen mindern oder vermeiden könnten, werden dagegen seltener genutzt.

Allgemein hat sich der Trend zu höheren Bildungsabschlüssen fortgesetzt, jedoch besteht immer noch ein Zusammenhang zwischen dem Bildungshintergrund der Eltern und dem Bildungsweg der Kinder. Diese schlagen häufiger den mittleren Bildungsweg ein und nehmen zweite Chancen, im Bildungssystem aufzusteigen, weniger wahr. Außerdem nimmt der Bildungshintergrund der Eltern Einfluss auf die Wahl der Schulart der Kinder. Kinder mit Migrationshintergrund steigen im Verlauf der Sekundarstufe deutlich häufiger ab. Für Familien mit mehr als drei Kinder, sowie für alleinerziehende Eltern oder Familien mit Migrationshintergrund besteht eine deutlich erhöhte Armutsgefährdung.

Es besteht weiterhin ein Mangel an ausreichend bezahlbarem Wohnraum, vor allem in den Großstädten. In benachteiligten Stadtquartieren sind Menschen durch Gesundheitsbelastungen und Umweltbelastungen wie Lärm, Luftschadstoffe oder soziale Problemlagen zusätzlich belastet. Desweiteren fehlt es den Gebäuden an baulicher Qualität und die belasteten Stadtquartieren weisen infrastrukturelle Mängel auf, wie etwa die Ausstattung an wohnortnahen Treffpunkten.

Im Gesundheitsbereich wird deutlich, dass die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen grundsätzlich gut ist, jedoch soziale Unterschiede beim Gesundheitszustand und -verhalten bestehen. Insbesondere beim Auftreten von psychischen Erkrankungen, sowie persönlichem Verhalten wie Rauchen, Bewegung und Sport, Ernährung und Übergewicht und bei der Wahrnehmung von Angeboten des Gesundheitssystems, wie den Früherkennungsuntersuchungen zeigen sich Unterschiede. Benachteiligte Lebenslagen gehen nicht zwangsläufig mit einer schlechteren Gesundheit einher, jedoch steigt die Tendenz zu riskanterem Gesundheitsverhalten.

1.6 Armuts- und Reichtumsbericht Baden-Württemberg 2015

2015 veröffentlichte das Ministerium für Arbeit- und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg den Ersten Armuts- und Reichtumsbericht für Baden-Württemberg. Aus dieser wissenschaftlich fundierten Analyse wurden erste Schlüsse für Armutsbekämpfung und Prävention gezogen und im Bericht festgehalten. Die Landesregierung befasste sich daraufhin mit der Frage, welche politischen Konsequenzen zur Verteilung von Armut und Reichtum und den damit zusammenhängenden Lebenslagen der Menschen im Land zu ziehen sind. Daraufhin folgten Maßnahmen und Handlungsempfehlungen zur Bekämpfung von Armut und insbesondere von Kinderarmut. Es würde diesen Bericht deutlich sprengen weite Teile dieses knapp 900 Seiten umfassenden Werkes darzustellen. Vor allem weil sich die Analyse

im Kern nicht von der obigen Darstellung der Ergebnisse der Auswertung der 59 Studien zum Thema Kinderarmut unterscheidet. Nachfolgend werden deshalb nur übersichtsartig die Themenfelder dargestellt, in denen die damalige Landesregierung tätig wurde und beispielhaft einige Maßnahmen aufgeführt hatte, die aus Sicht der Landesregierung das Themenfeld Kinderarmut tangieren. Einige Maßnahmen und Handlungsempfehlungen der Landesregierung, die diese auf der Grundlage der Analyse zu Papier gebracht hat und die die landesweiten Bemühungen in diesem Themenfeld darstellen sollen-haben Bezüge zu den Kommunen und führen zum nächsten Kapitel, in dem es um Möglichkeiten des Handelns geht, über.

Themenbereich Armut und kindliches Wohlbefinden

Hier werden Bestrebungen des Bundes zur Erhöhung des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes sowie des Kinderzuschlags begrüßt. Außerdem auf das Mehrlingsgeburtenprogramm, die Unterstützung des Mütterforums sowie die Landesstiftung "Familie in Not", die auch die Gelder der Bundesstiftung "Mutter und Kind" vergibt, sowie auf das Landesprogramm Stärke verwiesen, das allerdings mittlerweile abgeschafft wurde. Die Stadt Ulm hat mittlerweile ein eigenes Gutscheiprogramm aufgelegt, um die Stärkergutscheine des Landes zu ersetzen und um gerade armutsgefährdete Eltern mit guten Angeboten der Elternbildung vertraut zu machen.

Themenbereich Frühe Hilfen und Kinderschutz

Hier wird nur auf die Bundesinitiative Frühe Hilfen verwiesen, die begrüßt wird. Eigene Aktivitäten des Landes sind hier nicht aufgeführt.

Themenbereich Frühkindliche Bildung und Betreuung

Hier schließt sich das Land den vorher beschriebenen Erkenntnissen an, nachdem frühkindliche Bildung ein wichtiger Schutz gegen das Armutsrisiko darstellt und verweist auf die, nach Ansicht des Landes hohen Zuschüsse, die auf der Grundlage des Paktes für Familie seit 2011 an die Kommunen fließen.

Themenbereich Bildungsbeteiligung der Kinder und Jugendlichen

Hier bestätigt die Landesregierung die Ergebnisse des Analyseteils, nachdem positive Entwicklungen im unteren Einkommensbereich mit einem guten Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung erreicht werden. Sie verweist vor allem auf Zuweisungen zur Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen mit Zusatzbedarf (SPATZ) mit den beiden Förderwegen "Intensive Sprachförderung im Kindergarten" (ISK) und „Singen-Bewegen-Sprechen“ (SBS) sowie für den schulischen Bereich die „Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfe“ (HSL). Am HSL Programm nehmen in Ulm eine ganze Reihe von freien Trägern, wie der Ulmer Schülerladen oder Verein ausländische Kinder (AAK) teil. Zudem verweist das Land auf die hohen Anstrengungen im Bereich der Vorbereitungsklassen (VKL) den VABO Klassen und die Förderung des muttersprachlichen Zusatzunterrichtes der Konsulate. In diesen Bereichen stellt die Stadt die Schulräume. Ebenso verweist das Land auf die im Jahr 2012 wieder aufgenommene Förderung der Schulsozialarbeit als wichtigen Baustein in der kommunalen Bildungslandschaft.

Bildungsgerechtigkeit

Hier wird nochmals der hohe Stellenwert der Bildung als Schlüssel für sozialen Aufstieg und als zentrales Instrument um Kinderarmut langfristig zu bekämpfen betont. Zudem wird der Analyseteil nochmals aufgegriffen, so zeigt eine Gesamtevaluation der Familienleistungen, dass die öffentlich geförderte Kinderbetreuung das Armutsrisiko von Familien mit Kindern senkt. Das gilt im besonderen Maße für Alleinerziehende.

Deshalb verweist die Landesregierung zum einen auf die Abschaffung der Grundschulempfehlung (wurde dann 2017/2018 modifiziert), die Einführung von Gemeinschaftsschulen und den Bildungsreformplan für 2016 sowie vor allem auf den Ausbau der Ganztageschulen als wohl wichtigste Maßnahmen, um Bildungsgerechtigkeit zu fördern. Um allerdings eine durchgängige qualifizierte Betreuung sicher zu stellen investiert die Stadt Ulm hohe Summen in die Schulkindbetreuung vor der Schule, über die Mittagszeit (inkl. Mensabetrieb) und nach der Schule. Zusätzliche Angebote die den Ganzttag bereichern (z.B.

durch außerschulische Partner) werden in Ulm u.a. durch das Bildungsnetzwerk Ulm/Neu-Ulm oder dem Projekt "Kultur auf der Spur" ermöglicht.

Themenbereich Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit: „Zukunftsplan Jugend“

Hier würdigt das Land die vielfältigen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit außerhalb von Kindergarten und Schule, die zur Förderung des guten Aufwachsens der Kinder und Jugendlichen in Baden-Württemberg beitragen und verweist in diesem Zusammenhang auf den Zukunftsplan Jugend für den in den Jahren 2013-2016 ein Betrag zur Verfügung gestellt wurde.

Themenbereich Erwerbsbeteiligung und Erwerbslosigkeit der Eltern

Zentral zur Vermeidung und Bekämpfung von Kinderarmut sind Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, so das Land, und verweist auf zahlreiche Veranstaltungen des Sozialministeriums, auf das Audit Beruf und Familie, die ESF Projekte familyNET und cum tempore sowie das Modellprojekt Tandem im Rahmen des Landesprogrammes "Gute und sichere Arbeit".

Themenbereich Alleinerziehende

Hier teilt das Land mit, dass die Förderung der Teilzeitausbildung für Alleinerziehende im Rahmen des ESF bis 2020 weiter geführt wird und ebenso aus ESF Mitteln innovative Ausbildungsmodelle entwickelt werden sollen.

Themenbereich Gesundheitliche Ungleichheit, Ernährungsverhalten und Sucht bei Kindern und Jugendlichen

Das Land stimmt der Analyse zu, dass Armut zur gesundheitlichen Ungleichheit führen kann und kündigt die Verankerung von „Prävention und Gesundheitsförderung“ in den neuen Bildungsplänen 2016 an. Zudem verweist das Land auf die Umsetzung des Rahmenkonzeptes stark.stärker.WIR zur Prävention und Gesundheitsförderung an Schulen. Hier werden die Schulen für die Schwerpunkte Gesundheitsförderung, Suchprävention und Gewaltprävention von Präventionsbeauftragten der Regierungspräsidien mit Beratung und Fortbildung sowie Vernetzung mit außerschulischen Kooperationspartnern unterstützt.

Weiterhin verweist das Land auf die Möglichkeit der Auszeichnung für ernährungsbewusste Kitas im Rahmen der Landesinitiative Bewusste Kinderernährung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz. Einen eigenen Punkt widmet das Land der Durchführung des EU Schulobst- und Gemüseprogrammes und die Erhöhung des Landeszuschusses von 50 auf 75% für die Obst- und Gemüselieferungen. Seit diesem Jahr gilt dieses Programm allerdings nur noch für den Primarbereich. Inwieweit dort noch ein 75% Zuschuss gilt ist derzeit nicht zu sagen. Eine Abfrage der Abteilung Bildung und Sport, welche Grundschulen an dem Programm noch teilnehmen läuft aktuell.

Im Rahmen der Alkoholmissbrauchsprävention werden laut Aussage des Landes sowohl konkrete Projekte und Maßnahmen der Jugend- und Suchthilfe gefördert, als auch die Qualifizierung und Prozessbegleitung der Projektverantwortlichen unterstützt. Unter dem Titel „STARTHILFE“ werden Kommunen dabei unterstützt, nachhaltige-und tragfähige Netzwerke zum Thema Prävention des Alkoholmissbrauchs einzurichten und zu führen.

Für die Glücksspielsucht stellt das Land umfassende Materialien zum Einsatz in allen Schularten und Jugendhäusern zur Verfügung.

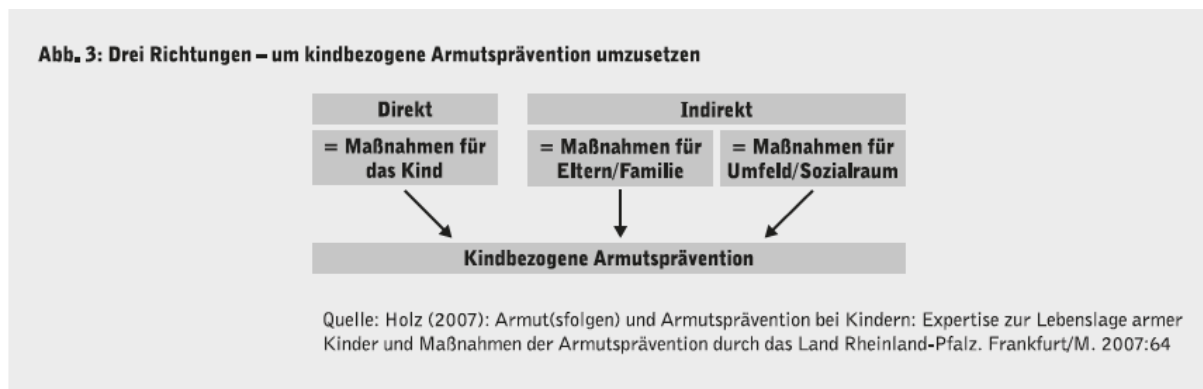
2 Armutsprävention und Konzepte zur Verbesserung der Teilhabe und Verwirklichungschancen von Kinder aus von Armut betroffenen Familien

Während es eine Vielzahl von Analysen zum Thema Kinderarmut gibt und die Folgen ausführlich beschrieben werden sind die Konzeptionen, erst Recht auf kommunaler Ebene, eher überschaubar.

Unterschieden werden:

Drei Stufen der Armutsprävention:

1. Primärprävention: schaffen von Zugangsmöglichkeiten zu den Armutsrisiko vermeidenden Ressourcen wie Einkommen, Erwerbsarbeit, Bildung, Gesundheit, Wohnen, Teilhabe
2. Sekundärprävention: Armutsrisiken sind bereits eingetreten. Die akuten oder potenziellen Folgen, sowie negativen Auswirkungen sollen vermieden oder minimiert werden. Dafür sind ergänzende und kompensatorische Angebote durch Staat und Gesellschaft nötig (Berufsförderung, Beratung, kostenfreie KITAs...)
3. Tertiärprävention: treffen von Vorkehrungen, die die Gefahr der Verfestigung abwenden. Schaffen eines existenzsichernden, gesundheits- und entwicklungsfördernden Umfeldes (Erziehungsangebote, emotionale und soziale Förderung)



Neben Maßnahmen der verbesserten Existenzsicherung und Stärkung der Erwerbsarbeit für die Eltern wird bundesweit der Ruf nach einem Bundeskinderteilhabegesetzes lauter. Hinsichtlich der Möglichkeiten und Notwendigkeiten wie auf Kinderarmut reagiert werden sollte, **werden wir uns an dieser Stelle auf kommunale Möglichkeiten beschränken.**

Die Durchsicht einer Reihe von kommunalen Programmen und Handreichungen für die Praxis macht deutlich, dass es sich bezogen auf die kommunale Ebene um folgende Themenfelder handelt:

1. Kinderarmut sichtbar machen, regelmäßig Daten erheben und eine regelmäßige Berichterstattung einführen sowie die Maßnahmen im überprüfen und eine Qualitätssicherung der Prozesse gewährleisten
2. Kinderarmut richtig einschätzen bezogen auf die Lage in den vier Bereichen
 - Materielle Versorgung
 - Kulturelle Versorgung
 - Soziale Versorgung
 - Gesundheitliche Versorgung
3. Netzwerke und Runde Tische gründen und das Thema kontinuierlich und themenübergreifend bearbeiten sowie in andere kommunale Konzepte der Sozial- und Bildungspolitik integrieren
4. Leistungsfähiges Netzwerk "Frühe Hilfen" ausbauen, Konzepte der Elternbildung entwickeln, aufsuchende Arbeit intensivieren

5. Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder vorhalten und ständig anpassen. Das beginnt mit der Krippe, führt über den Kindergarten hin zur Ganztageschule und den unterschiedlichen Formen der Schulkindbetreuung inklusive Schulessen, sowie außerinstitutionelle Angebote für Kinder und Jugendliche stärken und weiter entwickeln. Die Angebote und Orte zur Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern sind institutionell und verbindlich miteinander zu vernetzen.

6. Konzepte zur Gesundheitsförderung für Kinder in Kitas, Schulen und im Wohnumfeld entwickeln

3 Kinderarmut in Ulm

3.1 Bisherige Berichterstattung zum Thema Kinderarmut in Ulm

In den Jahren 2008, 2009 und 2010 wurde mehrfach in den Gremien des Gemeinderates über das Thema Kinderarmut berichtet. (GD 053/08, GD 201/08, GD 310/08, GD 269/09GD 285/10). Mit der GD 397/08 hat der Ulmer im Gemeinderat am 05.11.2008 der Bezuschussung des Mittagessens für Schulmittagessen an den Schulen in städtischer und freier Trägerschaft in Ulm für Inhaber der neu eingeführten SchülerBonusCard sowie der Einrichtung eines Schülerhilfefonds zugestimmt. Der Schülerhilfefonds ist über eine Spende von 50.000 € finanziert.

Im Armutsbericht (GD 228/08) wurde festgelegt, dass die Einkommensgrenzen für die Gewährung von sozialen Vergünstigungen an allgemein gültigen Armutsgrenzen auszugestalten sind und dass zur Verbesserung der Transparenz Nettoeinkommensgrenzen eingeführt werden sollen. Außerdem wurde die Verwaltung beauftragt, bis Juli 2009 über erste Erfahrungen mit der SchülerBonuscard zu berichten (GD 397/08).

Im Handlungskonzept Kinderarmut wurde die Verwaltung außerdem beauftragt, soziale Teilhabe an Sport und Kulturveranstaltungen für Kinder aus benachteiligten Verhältnissen zu ermöglichen. Mit der GD 269/09 wurden die sozialen Vergünstigungen neu geordnet und eine einheitliche Kinderbonuscard für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren sowie die LobbyCard für Bürgerinnen und Bürger ab 18 Jahren eingeführt. Zudem wurde der Eintritt in den städtischen Bädern und in der Eislaufenanlage für Kinder auf 1 Euro festgelegt und der Besuch der naturkundlichen Sammlung für Kinder eintrittsfrei gesetzt. Mit der GD 285/10 wurden für die Einrichtungen des Fachbereichs Kultur eine Vielzahl von Ermäßigungen sowohl für Kinderbonuscard-Inhabende als auch für LobbyCard-Inhabende beschlossen und umgesetzt.

Insbesondere die Bereiche Schul- und Kindergartenmittagessen, Schulbedarf und Schülerbeförderung gingen in den Jahren darauf in die Finanzierung durch das Bildungs- und Teilhabepaket über. Ebenso konnten über die Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets entsprechende Fortschritte in diesen Bereichen gemacht werden.

3.2 Daten zur Armutsgefährdung von Kindern in Ulm

Analog zu unseren Ausführungen im Armutsbericht und seinen Fortschreibungen ermittelt die Verwaltung Armut und Armutsgefährdung bei Kindern nach der Häufigkeit der Transferleistungen. Dabei beziehen wir uns im Folgenden auf die Transferleistungen, die für Kinder bis 15 Jahre ausgegeben werden. Diese Zäsur hinsichtlich des Alters ist vor allem der Verfügbarkeit von Daten geschuldet. Dabei fließt das Zahlenmaterial aus dem SGB II Bezug, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und dem Wohngeld in die Berechnungen ein. Die Auswahl korrespondiert mit den Zugangsberechtigungen zum Programm Bildung und Teilhabe, hier haben Kinder aus den gleichen Leistungsbereichen Zugang. Die 229 Kinder in 101 Haushalten, die Kinderzuschlag beziehen, haben wir nicht aufgenommen, da es hier zu Mehrfachzählungen durch Überschneidung mit dem Wohngeld kommen kann, da grundsätzlich beide Förderungen möglich sind. Zudem beschäftigen wir uns mit einer Abschätzung der verdeckten Armut auch bei Kindern und Jugendlichen unter 15 Jahren. Hinsichtlich der inhaltlichen Ausführungen fokussieren wir uns nachfolgend auf das Kindesalter vor allem bis zum Ende der Grundschule. Die Betrachtung der Gruppe der Jugendlichen bleibt einer späteren Schwerpunktsetzung in der Armutsberichterstattung vorbehalten.

3.2.1 Armutsgefährdung von Kindern in Bund und Land

Um die nachfolgenden Zahlen besser einordnen und vergleichen zu können haben wir die bundesweiten und landesweiten Daten aufgeführt. Mit der Armutsgefährdungsquote sind diejenigen Personen ermittelt, deren Äquivalenzeinkommen weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in der jeweiligen Raumeinheit (Bund und Land Baden-Württemberg) beträgt.

Diese Zahlen errechnen sich nach der Mikrozensushebung. Diese Erhebung liegt uns allerdings nur für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren vor. Trotzdem zeigen die Zahlen auf, dass wir mit unseren Zahlen inklusive geschätzter verdeckter Armut richtig liegen.

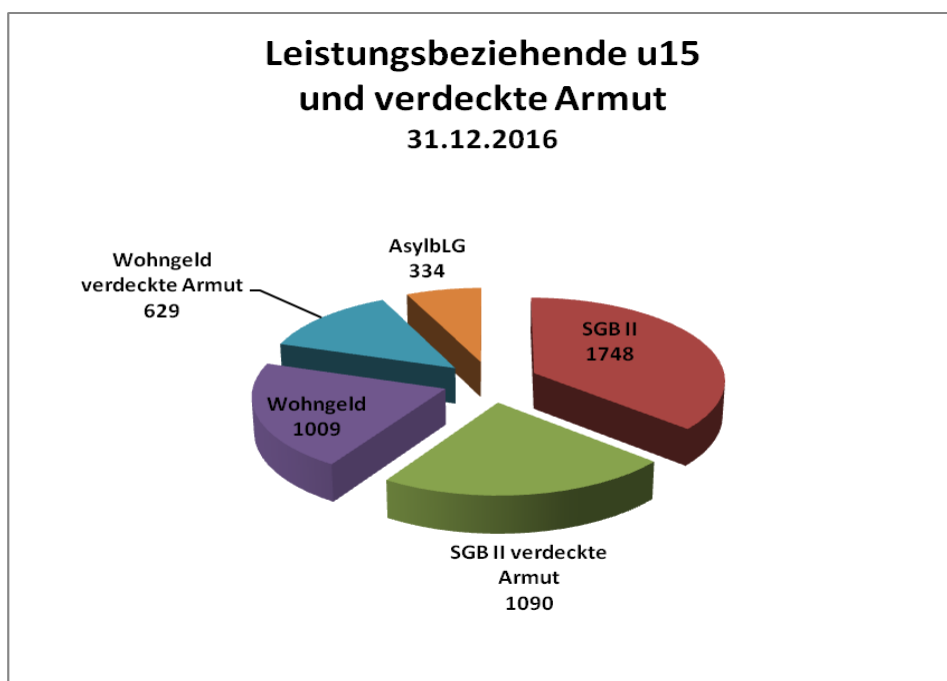
Armutsgefährdungsquote der Altersgruppe unter 18 Jahre bezogen auf verschiedene Raumgrößen - Entwicklung von 2013 bis 2016

Bezogen auf	2013	2014	2015	2016
Bundesebene	19,2	19,0	19,7	20,2
Landesebene Baden Württemberg	17,0	17,2	17,9	19,4

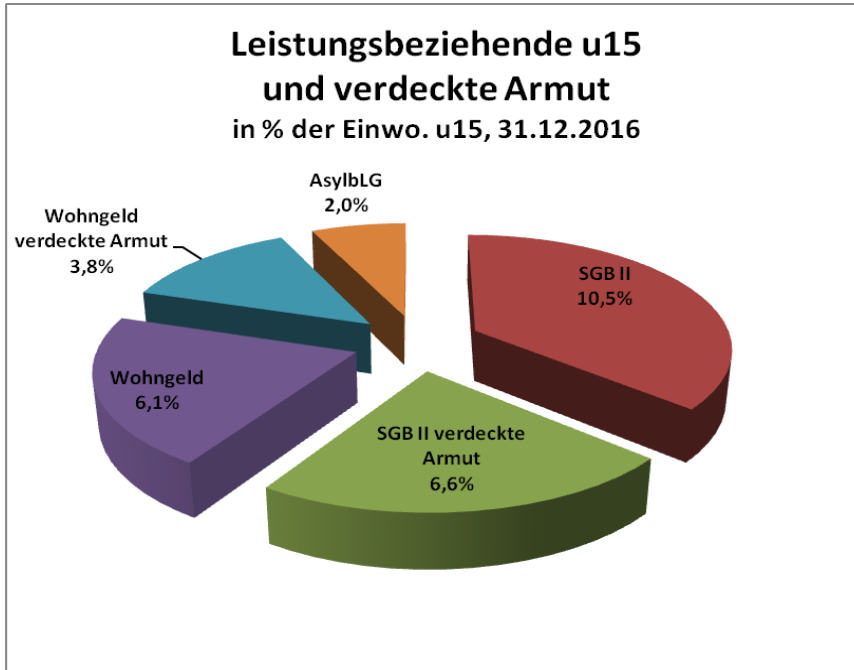
3.2.2 Daten zur Armutsgefährdung von Kindern in Ulm - gesamtstädtische Betrachtung

	SGB II	Wohngeld	AsylbLG	gesamt	In % der Einw. u15
Leistungsbez. u15	1748	1009	334	3091	18,6%
Verdeckte Armut ¹⁾	1090	629		1719	10,3%
Leist.bez. incl. verdeckte Armut	2838	1638	334	4810	28,9%

¹⁾ Errechnet auf der Grundlage, dass 38,4% der Leistungsberechtigten keine Leistungen beantragen. Ausgenommen sind die Leistungsbeziehenden nach AsylbLG.



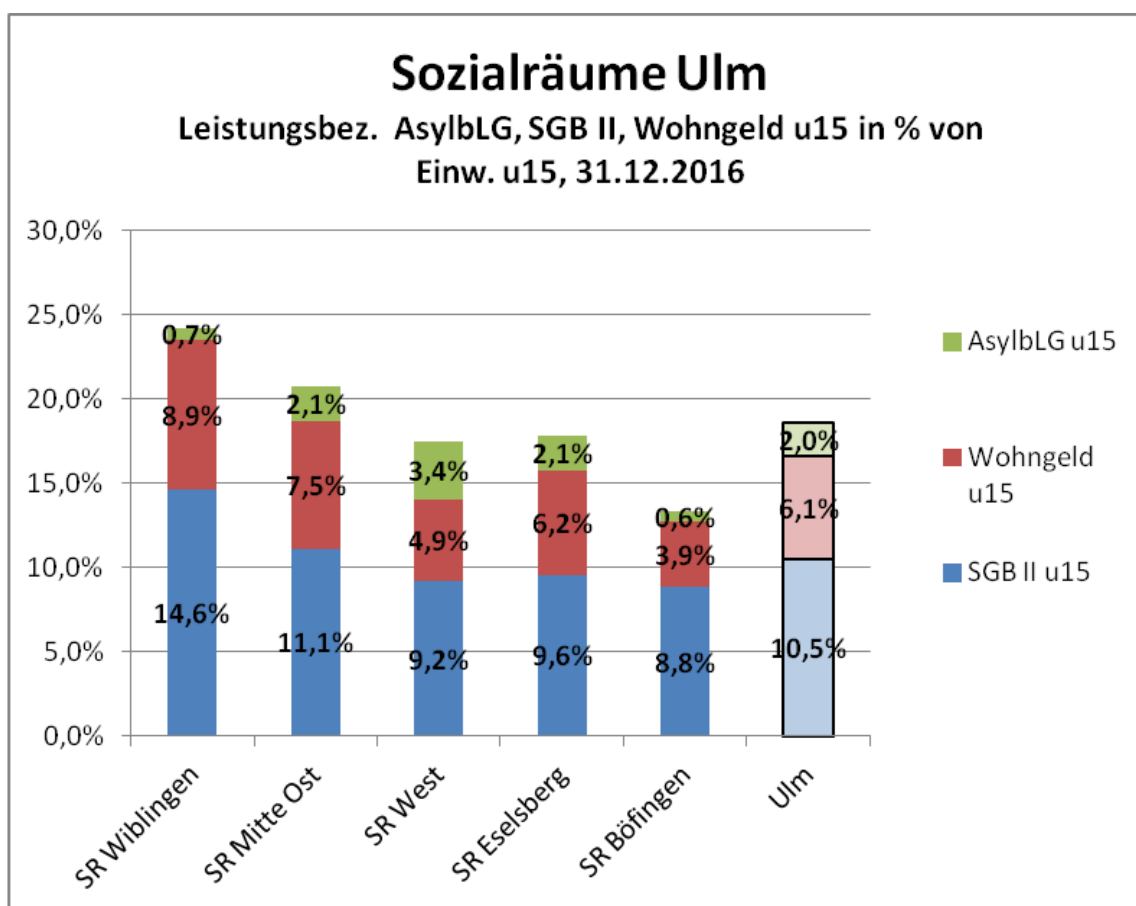
In % der Einw. u15	SGB II	Wohngeld	AsylbLG	gesamt
Leistungsbez. u15	10,5%	6,1%	2,0%	18,6%
Verdeckte Armut ²⁾	6,6%	3,8%	0,0%	10,3%
Leist.bez. incl. verdeckte Armut	17,1%	9,9%	2,0%	28,9%



3.2.3 Daten zur Armutsgefährdung von Kindern in Ulm - nach Sozialräumen

Bei der nachfolgenden Betrachtung haben wir von entsprechenden Hochrechnungen der verdeckten Armut in den Stadtvierteln und Sozialräumen abgesehen. Es ist deshalb davon auszugehen, dass der Grad der Armutsgefährdung in den einzelnen Stadtvierteln und Sozialräumen höher ist als in den Tabellen angegeben.

Bei der Ermittlung der Wohngeldzahlen bezogen auf Sozialräume und Stadtviertel wurde anhand der gesamtstädtisch vorliegende Anzahl der wohngeldbeziehenden Kinder und Jugendlichen und den für die Stadtviertel vorliegenden Haushalte, die Wohngeld beziehen, eine Hochrechnung erstellt, da es keine Daten für Wohngeldbeziehende Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren bezogen auf die Stadtviertel gibt.

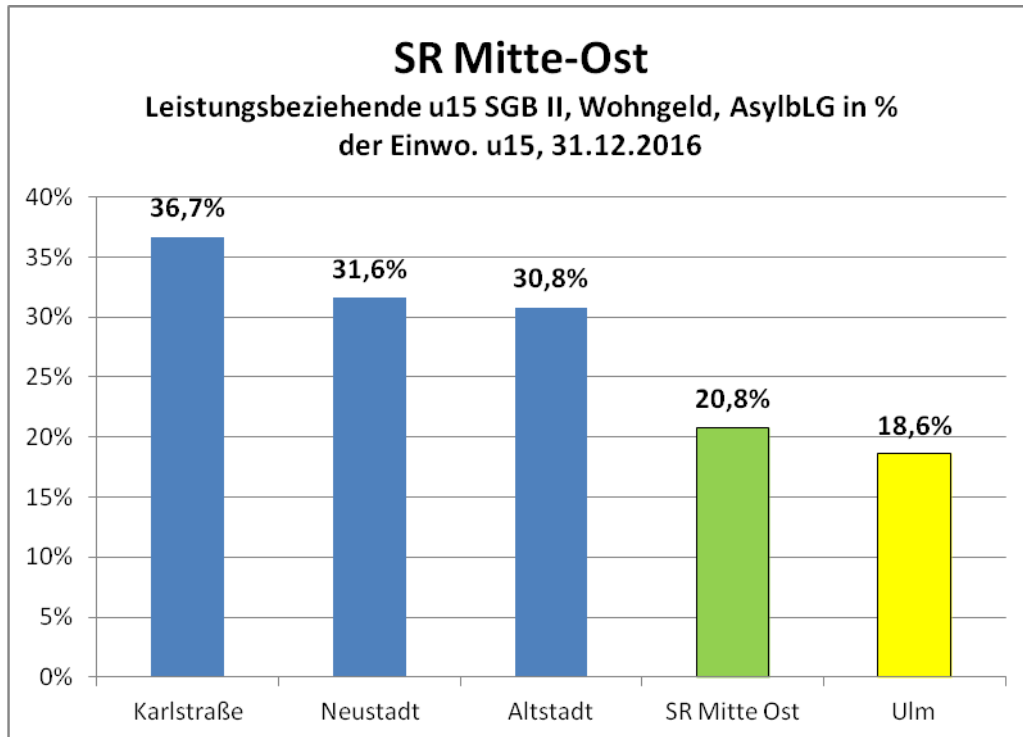


	SGB II u15	Wohngeld u15	AsylbLG u15	gesamt	Einwohner u15
SR Wiblingen	473	288	23	784	3240
SR Mitte Ost	267	180	51	499	2400
SR West	513	273	192	977	5594
SR Eselsberg	240	155	52	447	2505
SR Böfingen	255	113	16	384	2881
Ulm	1748	1009	334	3091	16620

Bei den beiden voranstehenden Statistiken ist der Verwaltung ein Fehler beim Wohngeld unterlaufen, deshalb wurden die beiden Statistiken gegenüber der ursprünglichen Fassung am 27.11.2017 berichtigt.

3.2.4 Daten zur Armutsgefährdung von Kindern in Ulm - nach Stadtvierteln

Sozialraum Mitte-Ost - Stadtviertel

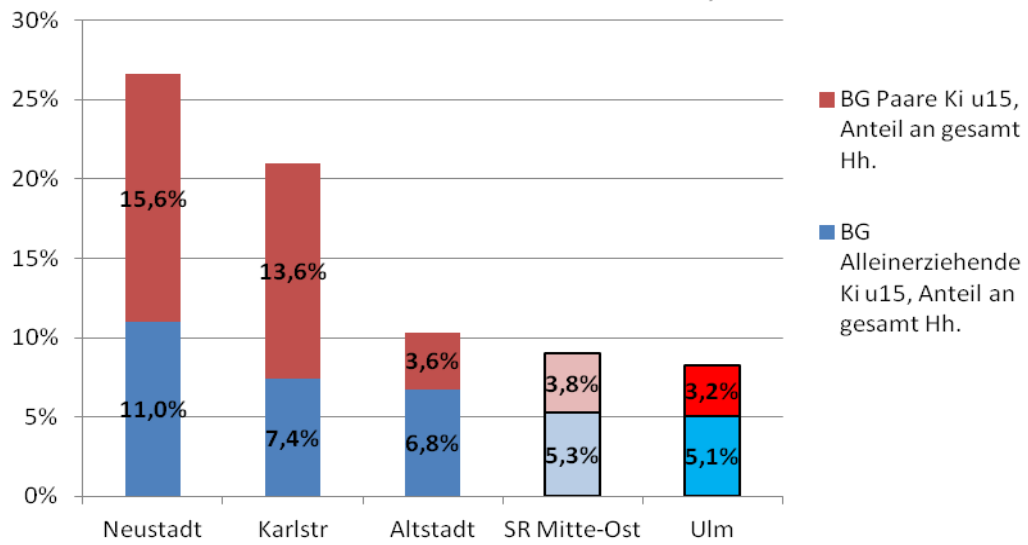


Nach absoluten Zahlen

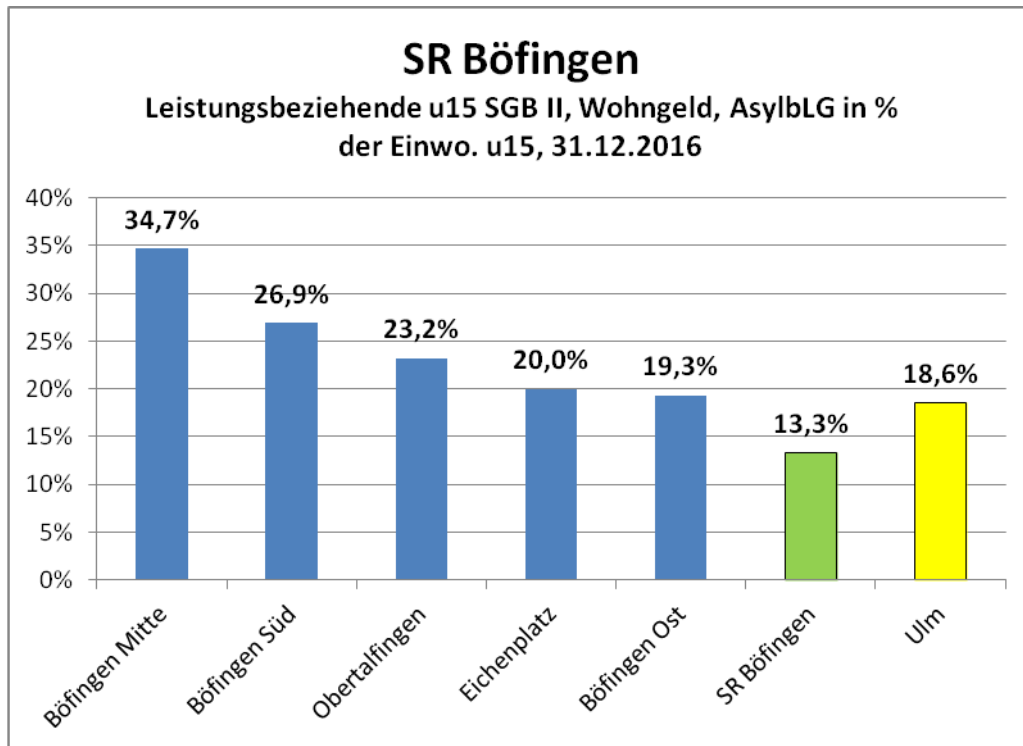
Stadtviertel	Leistungsempf. u15	Einwo. u15
Altstadt	202	656
Neustadt	134	424
Karlstraße	48	131
.....
SR Mitte-Ost	498	2400

SR Mitte-Ost

Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 15 Jahren SGB II Anteil an Gesamthaushalten mit Kindern, 31.12.2016



Sozialraum Böfingen - Stadtviertel

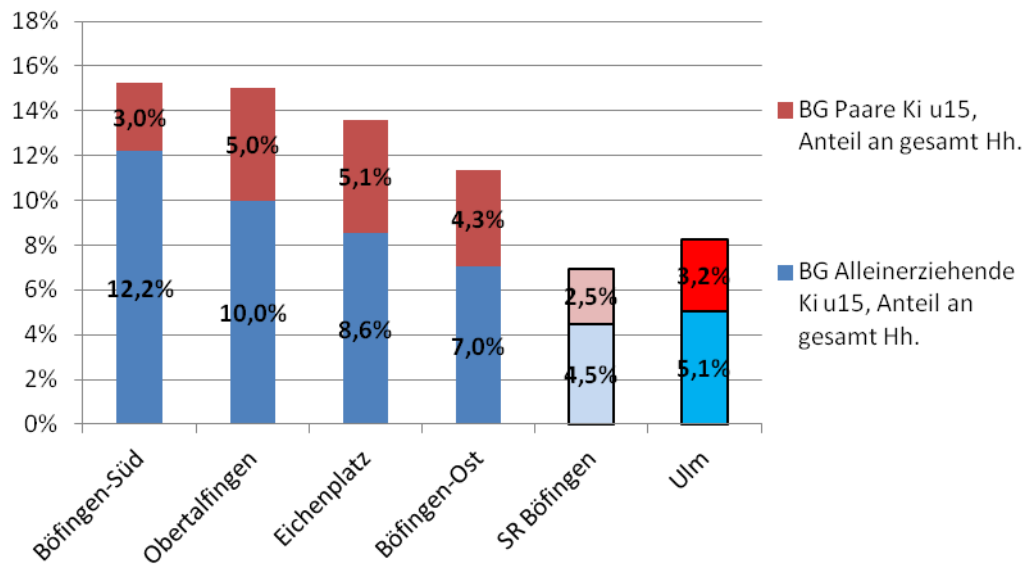


Nach absoluten Zahlen

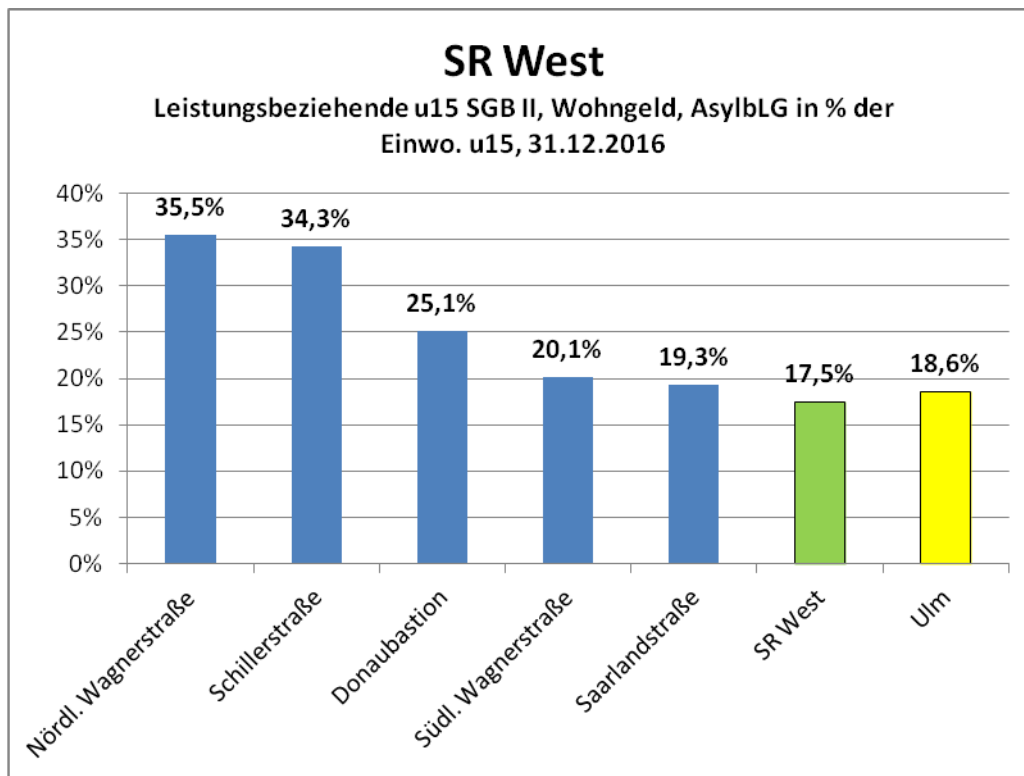
Stadtviertel	Leistungsempf. u15	Einwo. u15
Eichenplatz	77	386
Obertalringen	67	290
Böfingen Süd	62	167
Böfingen Mitte	58	229
Böfingen Ost	47	242
.....
SR Böfingen	384	2881

SR Böfingen

Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 15 Jahren SGB II
Anteil an Gesamthaushalten mit Kindern, 31.12.2016

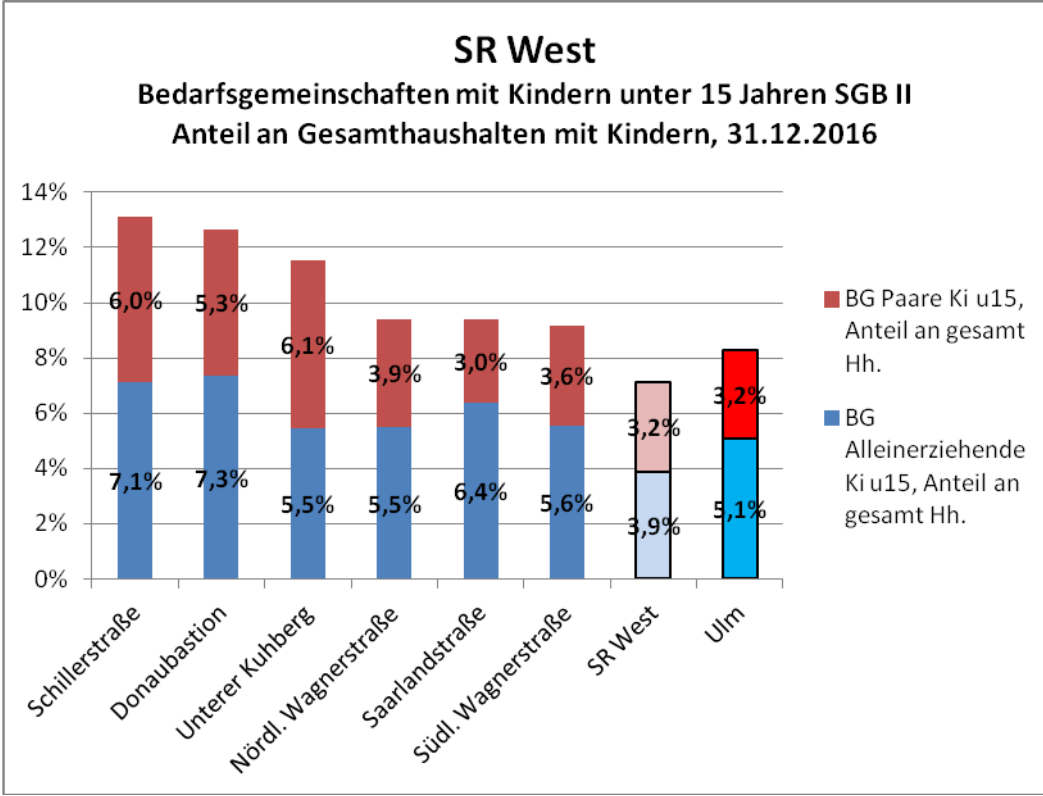


Sozialraum West - Stadtviertel

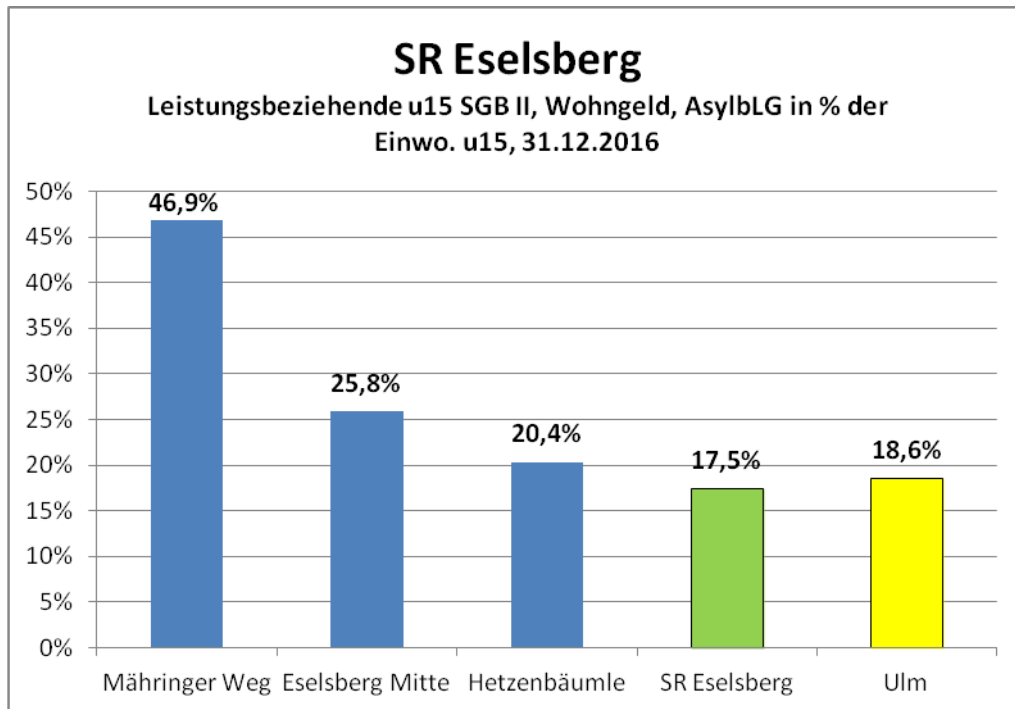


Nach absoluten Zahlen

Stadtviertel	Leistungsempf. u15	Einwo. u15
Saarlandstraße	141	730
Nördl. Wagnerstraße	118	331
Südl. Wagnerstraße	113	560
Mittlerer Kuhberg	87	486
Schillerstraße	80	233
.....
SR West	978	5594



Sozialraum Eselsberg - Stadtviertel

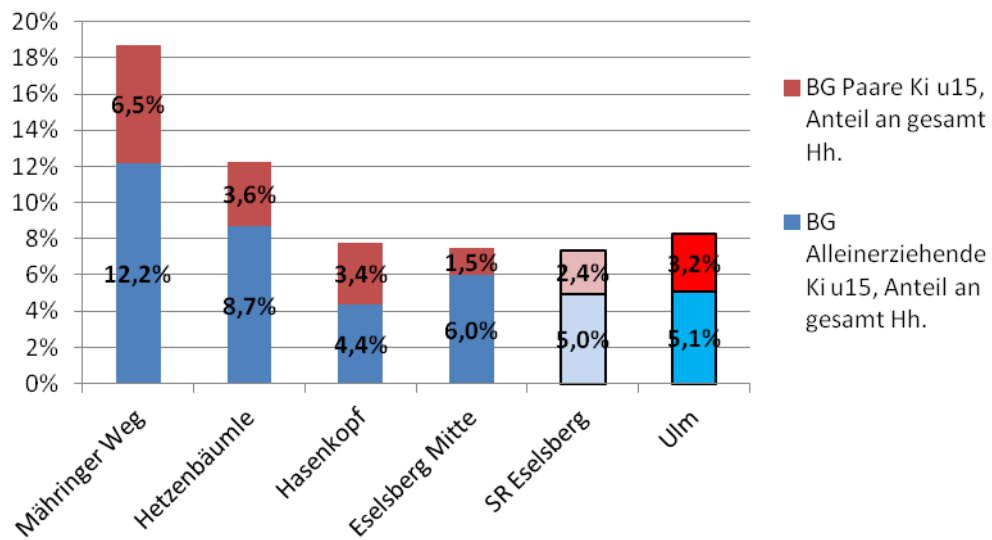


Nach absoluten Zahlen

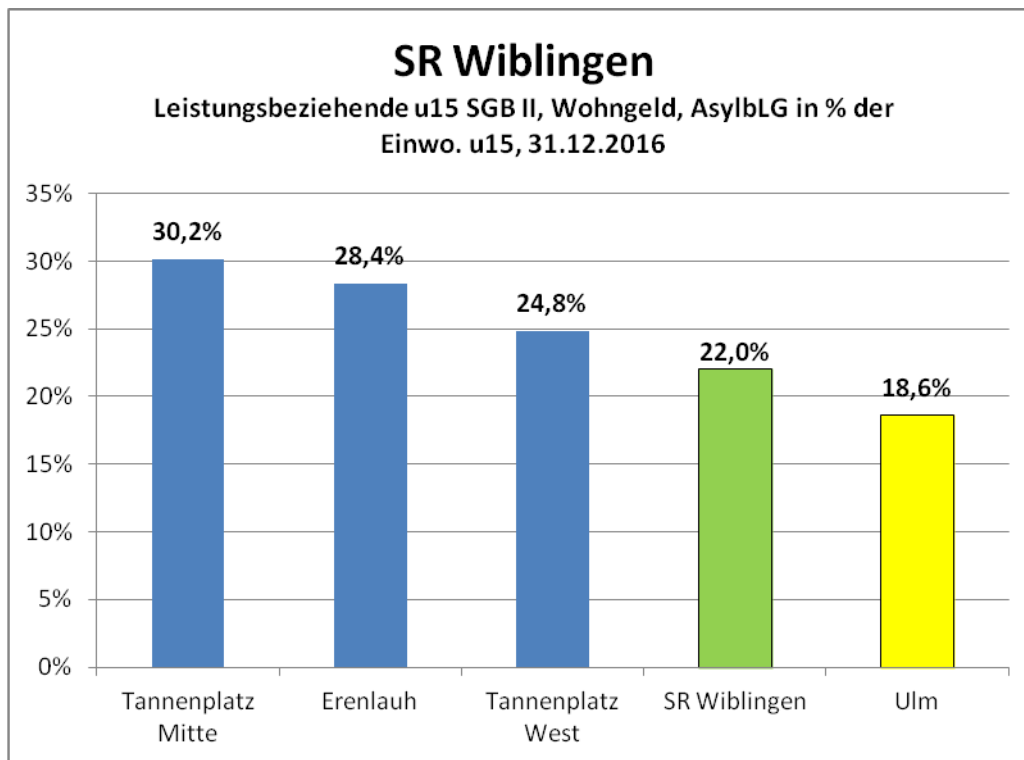
Stadtviertel	Leistungsempf. u15	Einwo. u15
Eselsberg Mitte	113	436
Mähringer Weg	95	203
Hetzenbäumle	79	388
.....
SR Eselsberg	447	2505

SR Eselsberg

Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 15 Jahren SGB II
Anteil an Gesamthaushalten mit Kindern, 31.12.2016



Sozialraum Wiblingen - Stadtviertel

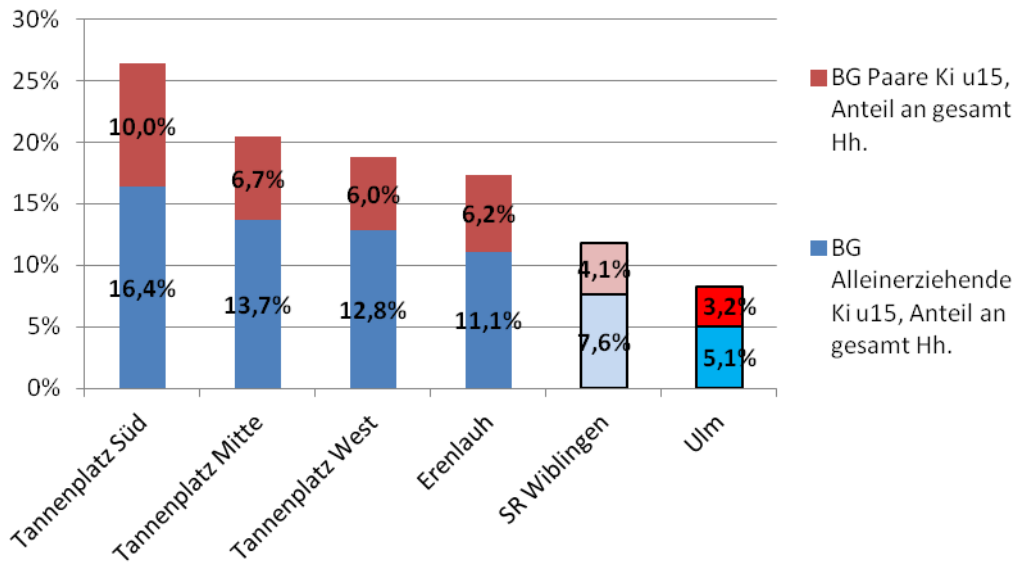


Nach absoluten Zahlen

Stadtviertel	Leistungsempf. u15	Einwo. u15
Erenlah	216	763
Tannenplatz Mitte	151	501
Tannenplatz West	96	387
.....
SR Wiblingen	784	3240

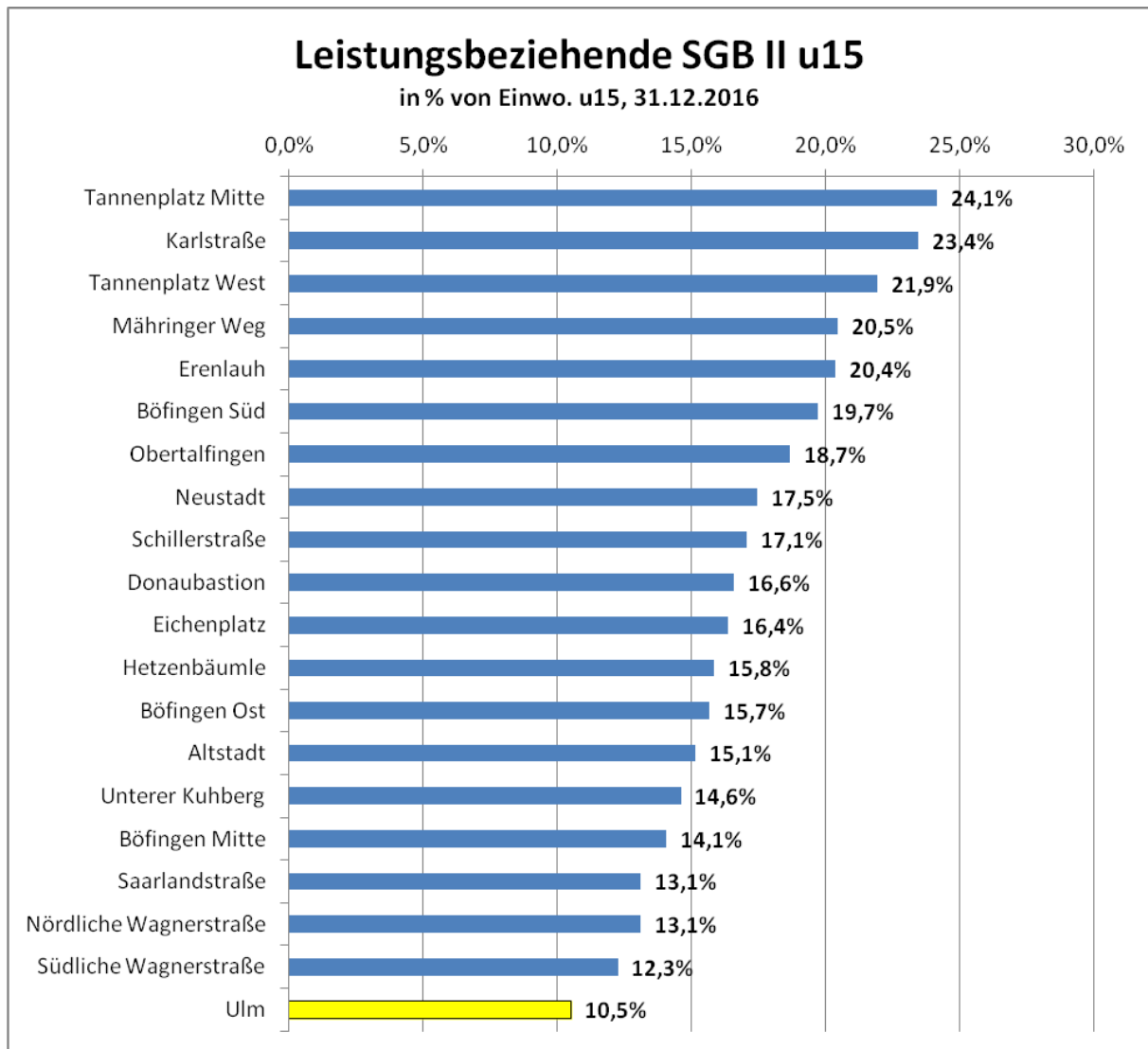
SR Wiblingen

Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 15 Jahren SGB II
Anteil an Gesamthaushalten mit Kindern, 31.12.2016



3.2.5 Armutsgefährdung von Kindern in Ulm nach Leistungsarten und Stadtvierteln

3.2.5.1 SGB II

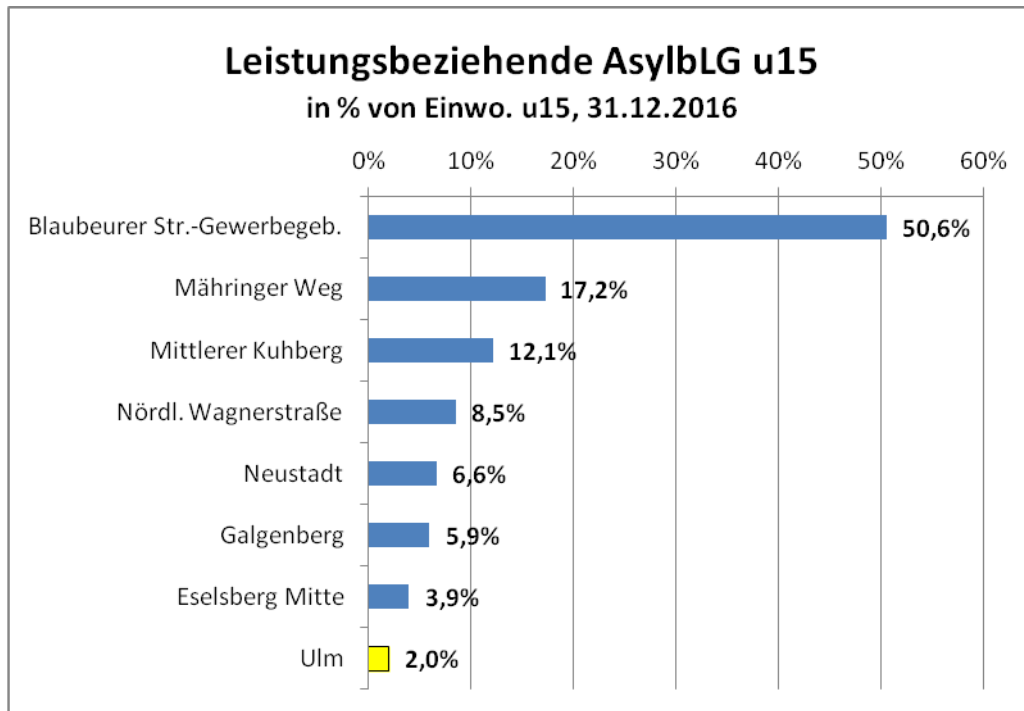


Nach absoluten Zahlen

	SGB II u15	Einwohner u15
Erenlah	155	763
Tannenplatz Mitte	121	501
Altstadt	99	656
Saarlandstraße	96	730
Tannenplatz West	85	387
Neustadt	74	424
Südliche Wagnerstraße	69	560
Eichenplatz	63	386
Hetzenbäume	61	388
Obertaltingen	54	290
Tannenplatz Süd	52	141
Wielandstraße	45	546
Böfingen Süd	45	229
Eselsberg Mitte	45	436
Nördliche Wagnerstraße	43	331
Mähringer Weg	42	203
Schillerstraße	40	233
Böfingen Ost	38	242
Donaubastion	34	207
Unterer Kuhberg	34	235
Alt-Wiblingen	33	435
Karlstraße	31	131
....
Ulm	1748	16620

3.2.5.2 Asylbewerberleistungsgesetz

In Ulm erhalten insgesamt 334 Kinder unter 15 Jahren Leistungen nach dem AsylbLG, dies entspricht 2,0% der Kinder unter 15 Jahren. Die Stadtviertel mit den höchsten Zahlen an Kindern unter 15 Jahren sind diejenigen mit den Gemeinschaftsunterkünften: GU Magirusstraße und GU Römerstraße in der Weststadt, GU Mähringer Weg am Eselsberg. In den Stadtvierteln Nördliche Wagnerstraße, Neustadt, Galgenberg und Eselsberg-Mitte liegen die Anteile über dem städtischen Durchschnitt.

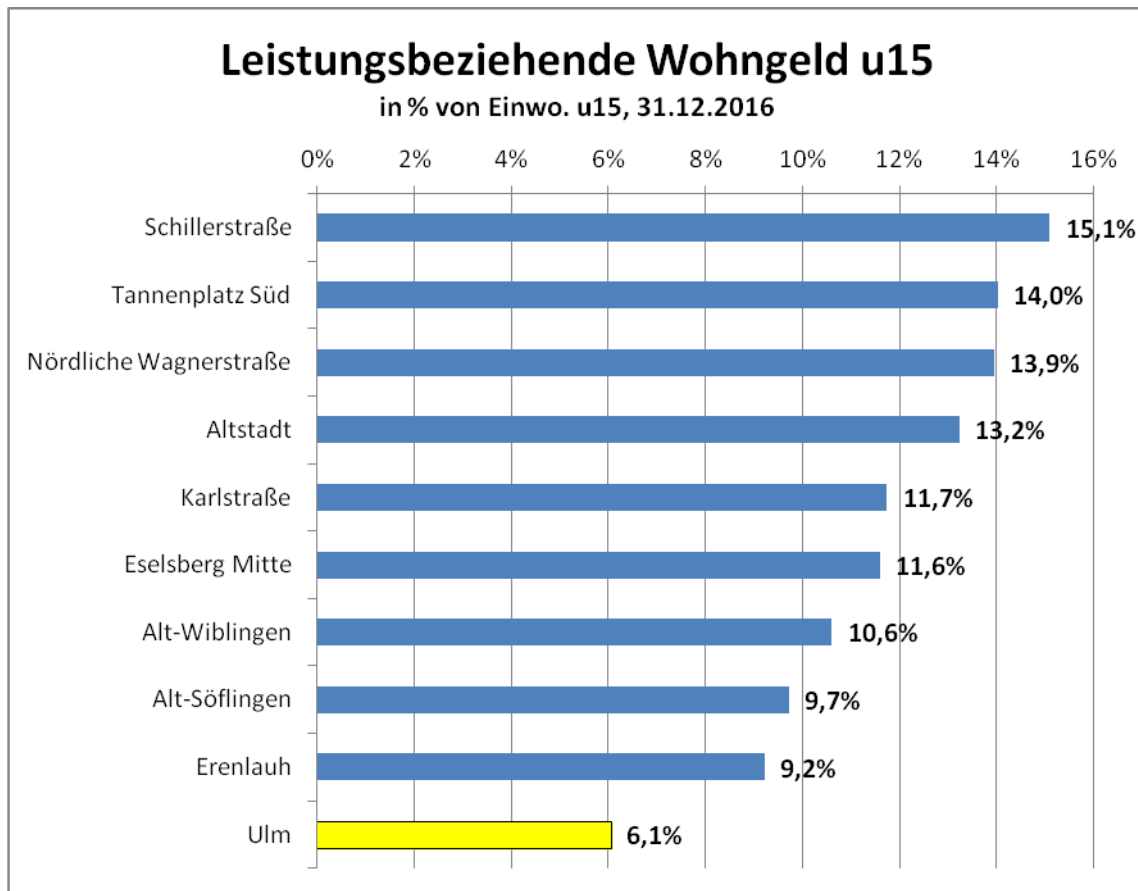


Nach absoluten Zahlen

Stadtviertel	Kinder u15 AsylbLG	Einwohner u15
Mittlerer Kuhberg	59	486
Blaubeurer Str.-Gewerbegeb.	45	89
Mähringer Weg	35	203
Nördl. Wagnerstraße	28	331
Neustadt	28	424
Eselsberg Mitte	17	436
Altstadt	16	656
.....
Ulm	334	16620

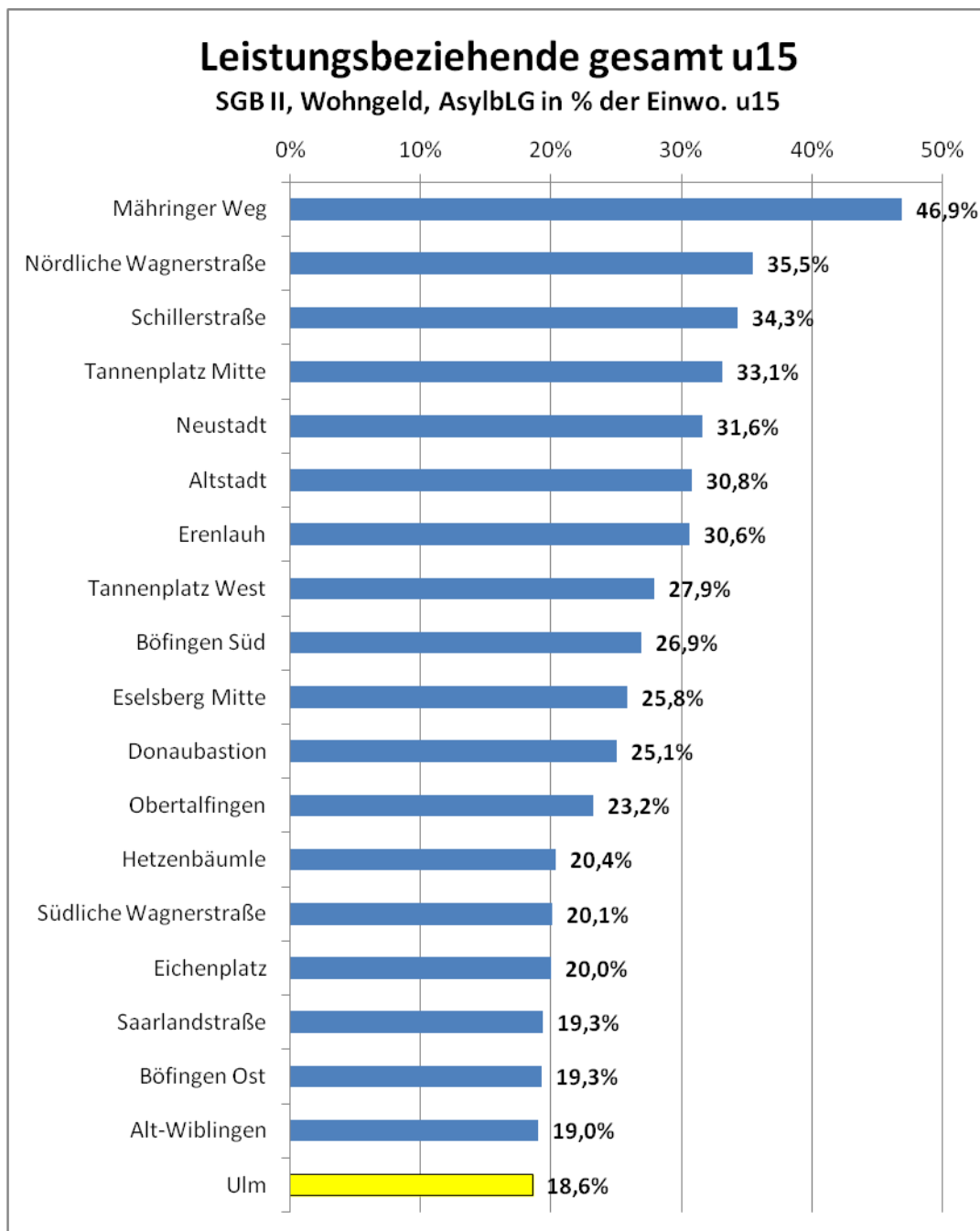
3.2.5.3 Wohngeld

Kinder unter 15 Jahren in Haushalten mit Wohngeldbezug sind in den Stadtvierteln, wo auch die Quote der Armutsbelastung hoch ist.



	Wohngeld u15	Einwohner u15
Altstadt	87	656
Erenlah	70	763
Eselsberg Mitte	51	436
Nördliche Wagnerstraße	46	331
Alt-Wiblingen	46	435
Tannenplatz Mitte	45	501
Südliche Wagnerstraße	44	560
Alt-Söflingen	41	418
Saarlandstraße	38	730
Schillerstraße	35	233
Neustadt	32	424
Böfingen Mitte	27	167
Tannenplatz West	23	387
.....
Ulm	1009	16620

3.2.6 Besonders von Armut betroffene Stadtviertel in Ulm



In der prozentualen Betrachtung und Betrachtung der absoluten Zahlen wurden aus Datenschutzgründen nur Stadtviertel mit mehr als 200 Einwohnern unter 15 Jahren berücksichtigt.

	Leistungsbeziehende gesamt	Einwohner u15
Erenlah	234	763
Altstadt	202	656
Tannenplatz Mitte	166	501
Saarlandstraße	141	730
Neustadt	134	424
Nördliche Wagnerstraße	118	331
Eselsberg Mitte	113	436
Südliche Wagnerstraße	113	560
Tannenplatz West	108	387
Mähringer Weg	95	203
Mittlerer Kuhberg	87	486
Alt-Wiblingen	83	435
Schillerstraße	80	233
Hetzenbäumle	79	388
.....
Ulm	3091	16620

Gemessen an der Zahl der Einwohner unter 15 Jahren sind die höchsten Quoten (die höchste Dichte) an SGB II Leistungsbeziehenden in Wiblingen rund um den Tannenplatz, inklusive dem Stadtviertel Erenlah zu finden. Dies gilt im Übrigen auch, wenn man die absoluten Zahlen betrachtet. Im Sozialraum Mitte-Ost sind dies die Stadtviertel Neustadt und Altstadt, auch mit hohen absoluten Zahlen. Am Eselsberg hat das Stadtviertel Mähringer Weg auch ohne die Kinder, die im Asylbewerberleistungsgesetz sind, eine hohe Armutsgefährdungsquote durch den Bezug von SGB II. In absoluten Zahlen sind es ebenso der Mähringer Weg und vor allem das Stadtviertel Eselsberg Mitte und das Stadtviertel Hetzenbäumle. In Böfingen ist eine höhere Dichte an SGB II Fällen unter 15 Jahren in Böfingen Süd, dem Eichenplatz, aber auch in Böfingen Ost und im Stadtviertel Obertalfigen zu finden. Bezogen auf die absoluten Zahlen taucht kein Stadtviertel unter den ersten 14 auf. Im Ulmer Westen fällt auf, dass es eine hohe Dichte beispielweise in den Stadtvierteln Schillerstraße und Donaubastion gibt, ebenso in der nördlichen Wagnerstraße. Bei den absoluten Zahlen sind es dann vor allem die nördliche und südliche Wagnerstraße, die aber bei den absoluten Zahlen eine eher untergeordnete Rolle spielen. Hier sind es dann die Stadtviertel Saarlandstraße und die nördliche und südliche Wagnerstraße, der mittlere Kuhberg auf Grund der Gemeinschaftsunterkunft Römerstraße.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass alle Stadtviertel, in denen Kinder leben, die von Armut betroffen sind, auch diejenigen Stadtviertel sind, in denen die Armutsgefährdungsquote insgesamt über dem Durchschnitt ist. In der Reihenfolge ergeben sich allerdings einige Unterschiede, die vor allem dadurch entstehen, dass es nur wenige Kinder gibt, die Grundsicherung oder Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII bekommen und die deswegen hier nicht erfasst sind. Stadtviertel mit einem hohen Anteil an SGB XII sind ein Indikator für Altersarmut. Beispielhaft seien hier die Stadtviertel in Böfingen angeführt, die, wenn man nur die Kinderarmut betrachtet, weniger ins Auge fallen, als wenn man alle Zielgruppen in die Betrachtung einbezieht.

3.3 Bildungs- und Teilhabepaket

Einen nicht unerheblichen Anteil bei der Linderung der Folgen von Kinderarmut hat das Bildungs- und Teilhabepaket, das zumindest einen Teil der in Ulm auch schon vor seines Inkrafttretens gefassten Beschlüsse im Bereich Essensversorgung und Schulbedarf finanziell ausgleicht und einige Agente bei der Ermöglichung von sozialer und kultureller Teilhabe setzt.

Die BuT Leistungen werden weiterhin verstärkt in Anspruch genommen. In den Bereichen des Sozialgesetzbuchs II (SGB II) und Bundeskindergeldgesetzes (BKGG - Kinderzuschlag und Wohngeld) sind die in der letzten Fortschreibung angekündigten Veränderungen (Stichworte: Übergang aus dem Asylbewerberleistungsgesetz in das SGB II und Wohngeldreform 2016) eingetreten. Der Bereich SGB XII ist stabil.

Tabelle Inanspruchnahme der BuT Leistungen

Anzahl der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im SGB II, BKGG und SGB XII nach Leistungsart*					
	2012	2013	2014	2015	2016
Schul- und Kita Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten	385	457	481	434	593
Schulbedarf	1448	1440	1391	1431	1570
Schülerbeförderung	362	358	353	360	412
Lernförderung	45	62	72	51	38
Mittagessen in Kita und Schule**	143	287	597	617	711
Soziale und kulturelle Teilhabe	295	452	447	470	475
Summen	2678	3056	3341	3363	3799

* Es können mehrere Leistungen gleichzeitig beantragt werden

** Beim Mittagessen liegen ab 2014 Zahlen aus den Bereichen Schul- und Kitamittagessen vor.

Der Übergang aus den Asylbewerberleistungen in das SGB II findet in hoher Anzahl seit Mitte 2016 statt. Im Juli 2017 erhalten noch ca. 200 junge Menschen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und dort auch BuT Leistungen. Bei den bisher bei BuT im SGB II angekommenen Berechtigten aus dem Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes handelt es sich in einigen Fällen um alleinstehende junge Menschen Anfang 20, die in absehbarer Zeit (2 bis 3 Jahre) die Schule beenden und damit keinen BuT Anspruch mehr haben werden. In vielen Fällen sind bei BuT große Familien angekommen. Eine typische Konstellation: Mann Mitte Vierzig, Frau einige Jahre jünger, 6 Kinder, jüngstes Kind 5 Jahre alt. In all diesen Fällen geht die Verwaltung von einer langjährigen Unterstützung durch BuT aus.

Die aktuellen Zahlen 01.01.2017 - 31.07.2017 lassen für die Zukunft weiter eine vermehrte Inanspruchnahme erwarten. Erfreulich ist, dass bis zum 31.07. 2017 bereits 413 Personen die Teilhabeleistung (10,00 € mtl.) für Kultur, Sport und Freizeit abgerufen haben. In der persönlichen Beratung bei BuT wird auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Leistungsform viel Wert gelegt. Hier sind aber auch alle Akteure z.B. freie Träger, Schulsozialarbeit, Vereine usw. im Umfeld der jungen Menschen gefordert.

3.4 Kinderarmut und kommunale Handlungsfelder

Bei der Durchsicht einer Reihe von kommunalen Handlungskonzepten, die in den letzten Jahren auf der Grundlage der oben beschriebenen Studien entstanden sind, haben sich übereinstimmend nachfolgend beschriebene Handlungsfelder heraus kristallisiert. Wesentliche Handlungsfelder wurden auch schon 2008, im Handlungskonzept Kinderarmut für Ulm (GD 201/08, Anlage 1) aufgeführt. Die dort erarbeiteten Ziele, Teilziele und Handlungsempfehlungen wurden in den letzten Jahren vielfach umgesetzt. In welcher Form, wird in dem jeweiligen Themenfeld ausgeführt. Nachfolgende Beschreibung der in der Stadt Ulm umgesetzten Maßnahmen, vor allem in den Bereichen "Frühe Hilfen", Elternbildung, Kindertagesstätten, Schulen und außerschulischen Angeboten, tragen entscheidend zur Verbesserung der Schutzfaktoren und der Ausprägung von Bewältigungshandeln von Kindern aus armutsgefährdeten Familien bei (vgl. auch 1.4.6 in diesem Bericht).

3.4.1 Regelmäßige Berichterstattung über Kinderarmut und Handlungsbedarf erkennen

Grundlage eines jeglichen Handlungskonzeptes Kinderarmut ist das Wissen um Kinderarmut, die Erfassung und Darstellung der Daten, der räumlichen Verortung und der Übereinkunft, dass Strategien gegen die negativen Folgen von Kinderarmut ein wichtiges kommunales Handlungsfeld darstellt. Mit dem Handlungskonzept Kinderarmut in Ulm hat der Fachbereich Bildung und Soziales schon im Jahr 2008 eine solche Übereinkunft getroffen. Auch wenn in der Folgezeit keine regelmäßige Berichterstattung über die Zahlen und Daten im Themenfeld Kinderarmut vorgelegt wurden, so kann in den nachfolgenden Ausführungen deutlich gemacht werden, dass die damals getroffenen Entscheidungen vielfach umgesetzt wurden, auch wenn sie nicht in jedem Fall unter der Überschrift Kinderarmut eingebracht wurden. Die Verwaltung hat sich vorgenommen in den nächsten Jahren im Rahmen der Armutsberichterstattung die Zahlen immer wieder auch für die Bevölkerungsgruppe der unter 15 Jährigen darzustellen und fortzuschreiben. Es ist geplant im Rahmen der Armutsberichterstattung der nächsten Jahre einen Schwerpunkt auf Jugendliche und junge Erwachsene von 15-25 Jahre zu legen.

**HE 1 Regelmäßige Berichterstattung über Kinderarmut mit Darstellung der Zahlen und dem Stand der Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus diesem Bericht
Die Gruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen zum Thema eines weiteren Berichts im Rahmen der Armutsberichterstattung machen**

3.4.2 Gremium Kinderarmut

In vielen Städten wurden und werden gesonderte Gremien zum Themenfeld Kinderarmut eingerichtet. Da es sich beim Thema Kinderarmut um ein Querschnittsthema handelt und das Thema viele Bereiche städtischen Handelns betrifft schlägt die Verwaltung vor, das Thema Kinderarmut sukzessive zum Thema in schon bestehenden Gremien zu machen. Vor dem Hintergrund der inklusiven Stadt und der Entwicklung inklusiver Quartiere halten wir den Ansatz, das Thema Kinderarmut in bestehende Netzwerke wie dem Netzwerk "Frühe Hilfen", der trägerübergreifenden Qualitätsentwicklung in Kindertagesstätten, dem Bildungsforum, dem Dialogforum Soziales oder den sozialräumlichen Gremien einzuspeisen.

HE 2 Kinderarmut zum Thema bestehender Gremien im Fachbereich Bildung und Soziales machen

3.4.3 Leistungsfähiges Netzwerk "Frühe Hilfen"

„Frühe Hilfen“ sind lokale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfsangeboten für (werdende) Eltern und Kinder in der Altersgruppe 0 bis 3 Jahre. Ziel der „Frühen Hilfen“ ist es, die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern und mögliche Risikofaktoren aufzulösen oder abzumildern. Erziehungs- und Beziehungskompetenzen von Eltern werden gestärkt, Schutzfaktoren werden ausgebaut,

Zugang zu Regelangeboten sowie stützende Netzwerke für die Familie werden gefördert. Insbesondere für Kinder und ihre Eltern aus von Armut betroffenen Familien stellt ein leistungsfähiges Netzwerk "Frühe Hilfen" und auf einander abgestimmte Angebote der Elternarbeit und Elternbildung sowie ein entsprechendes Netz der Früherkennung und darauf abgestimmte Unterstützungsangebote eine wichtige Hilfe dar.

Dabei konnten die im Jahr 2008 angestrebten Ziele, wie die Einrichtung der Kinderschutzzentrale mit dem Aufbau eines "Frühwarnsystems" sowie die Gründung entsprechender Netzwerke in den letzten Jahren umgesetzt werden. Mit dem Besuch der Babytasche in allen Ulmer Haushalten, in denen ein Kind geboren wird, beginnen die frühen Hilfen in Ulm. Der Einsatz von Familienhebammen und Familienpaten und eine Vielzahl von Elternbildungsangeboten und Eltern Kind Angeboten und Eltern Kind Treffs in fast allen Sozialräumen sind weitere wichtige Unterstützungsangebote. Mit der GD 358/17 hat die Verwaltung einen aktuellen Bericht über die Frühen Hilfen in Ulm vorgelegt, auf den im Wesentlichen verwiesen wird. Die Vernetzung der Jugendhilfe und Gesundheitshilfe, die im Bericht Kinderarmut aus dem Jahr 2008 noch als extrem schwierig beschrieben wurde, hat sich in den letzten Jahren deutlich verbessert und soll im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen noch verbindlicher gestaltet werden. Im vorliegenden Bericht werden lediglich ergänzend Handlungsempfehlungen aufgegriffen, aus denen deutlich wird, wo noch weitere Schritte notwendig sind.

HE 3 Schaffung einer Stelle bei der Abteilung SO für eine Familienhebamme

Familienhebammen unterstützen Schwangere und Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern, die sich in belastenden Lebenssituationen befinden. Für die Stadt Ulm sind 6 Familienhebammen und zwei Familien-Gesundheits-Kinderkrankenpflegerinnen (FGKiKP) tätig. Mit diesen Personen wurden Honorarverträge abgeschlossen. Um diese besonders gute Unterstützungsmöglichkeit auszubauen bedarf es weiterer Zeitkontingente von Familienhebammen, die derzeit in Ulm nicht zu finden sind. Durch die Schaffung einer Stelle kann dieser wichtige Bereich gerade auch für Risikofamilien, die von Armut betroffen sind, ausgebaut werden.

HE 4 Bei der Elternbildung verstärkt den Fokus auf Armutsfamilien legen

Die bisherigen Angebote der Elternbildung in Ulm, bisher über das Landesprogramm Stärke und nach dessen Einstellung über die Ulmer Bildungsgutscheine, erreichen noch zu wenig Familien aus prekären Lebensverhältnissen. Das Konzept des Projekts Nestwerk mit seinem Bonussystem legt den Fokus verstärkt auf Familien, die von Armut betroffen sind und will zögerliche Eltern zur Teilnahme an Elternbegegnung und -bildung motivieren. Es soll ab dem Jahr 2018 umgesetzt werden.

HE 5 Eltern Kind Treffs mit sozialpädagogischen Fachkräften bedarfsgerecht ausbauen

In jedem Sozialraum, mit Ausnahme des Eselsbergs, gibt es mittlerweile einen städtischen Eltern Kind Treff mit sozialpädagogischer Begleitung. Diese Treffs haben eine wichtige Funktion, indem sie, in der Regel, Mütter mit einer Vielzahl von Risikofaktoren niederschwellig im Umgang mit ihren Kindern unterstützen. Diese werden gut nachgefragt. Weitere Gruppen sollen nach Bedarf entstehen.

HE 6 Patendienst für von Armut betroffene, besonders belastete Familien entwickeln

Die bisherigen Angebote des Familienbegleiterprogrammes der Caritas und des Familienpatinnen-Programmes der Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen und Familienplanung sowie das Programm „welcome“ decken nicht den Bedarf an niederschwelliger, ehrenamtlicher Unterstützung vor allem in schwierigen Familiensituationen. Hier bedarf es einer Weiterentwicklung des Patengedankens und der Einbeziehung weiterer Zielgruppen (z.B. gibt es unterschiedliche Patenmodelle im Flüchtlingsbereich)

3.4.4 Kinderarmut und Kindertagesstätten

Folgen von Armut sind schon bei Kleinkindern sichtbar: Unterversorgung in der Ernährung, Sprachdefizite, Krankheitsrisiken, fehlende kulturelle Teilhabe, Bildung und Förderung. Die Kindertagesstätten des städtischen Trägers werden von 1648 Ulmer Kindern besucht (Stand 31.12.2016). Rund 13% der Kinder in Kitas der Stadt Ulm sind gebührenbefreit und damit armutsbelastet. Der Anteil der Kinder in städtischen Kitas hochgerechnet auf alle Kitas gibt rund 650 Kinder, die gebührenbefreit, also von Armut betroffen sind.

Kinder erwerbstätiger Eltern, vor allem mit höherem Bildungsabschluss; besuchen Kita und vor allem die Krippe früher und öfters ganztags. Kinder aus Familien; die von Armut betroffen sind, öfters internationale Wurzeln haben, die Eltern einen niedrigen Bildungsabschluss und ein geringes Einkommen, besuchen Kita/Krippe später und damit auch kürzer. Für Kinder aus armutsbetroffenen Familien ist die institutionelle Bildung, Betreuung und Erziehung oft die einzige Möglichkeit kulturelle Teilhabe, Sprachförderung, Entwicklungsförderung, Ernährungs- und Gesundheitsförderung zu erfahren sowie wichtige Bildungserfahrungen zu machen. Ein möglichst frühzeitiger Besuch einer Kinderkrippe und eine Ganztagesbetreuung haben gezeigt, dass vorliegende Defizite im Familienumfeld kompensiert werden können.

Schon im Handlungskonzept Kinderarmut für die Stadt Ulm wurden die Kindertagesstätten als wichtige Orte für die gesellschaftliche Integration beschrieben und auf die Zugangsbarrieren für sozial benachteiligte Familien hingewiesen. Auf die schon 2003 erfolgte Staffelung der Gebühren nach Einkommen sowie die Gebührenbefreiung für kinderreiche Familien wurde hingewiesen. Die im Handlungskonzept aufgezeigten Schwierigkeiten bei der Übernahme der Grundgebühren durch das Jugendamt konnte durch die Gebührenbefreiung für Kinder aus armutsbetroffenen Familien, die der Gemeinderat beschlossen hat, überwunden werden, so wurde der Zugang für diese Familien deutlich erleichtert.

Durch die 2008 beschlossene Bezuschussung der Mittagessensverpflegung in Kindertagesstätten durch die Stadt Ulm, die mittlerweile über das Bildungs- und Teilhabepaket finanziert wird, wurde eine weitere materielle Barriere für den Zugang zu Kindertagesstätten beseitigt.

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung in Kindertagesstätten wurden in den vergangenen Jahren immer wieder einzelne Zielgruppen in den Blick genommen, beispielhaft seien hier Kinder mit Behinderungen oder Kinder mit internationalen Wurzeln erwähnt. Die vielfältigen Anstrengungen beispielsweise bei der Sprachförderung, die vielfach auch armutsbelasteten Kindern zu gute kommen, ist nur eine der vielen Maßnahmen, die im Rahmen der inklusiven Kindertagesstätten umgesetzt wurden und werden. Im Rahmen der trägerübergreifenden Qualitätskriterien ("BILDUNG Qualität - Vielfalt, Unterschiedlichkeit und Gemeinsamkeit"), die sich in einem ersten Schritt mit der Prozessqualität beschäftigt haben (GD 064/15) spielen immer wieder auch Themen, die vor allem von Armut betroffene Familien betreffen, eine wichtige Rolle. Im Rahmen von insbesondere darauf abgestimmten Qualifizierungsangeboten und der beratenden Begleitung der Einrichtungen ist die Verwaltung trägerübergreifend bemüht, die Kitas bei der Umsetzung der Qualitätskriterien zu unterstützen. In den Qualitätskriterien wird explizit darauf hingewiesen, dass in einem zweiten Schritt nach der Prozessqualität die Strukturqualität der Einrichtungen unter die Lupe genommen werden muss.

HE 7 Erstellung eines trägerübergreifenden Konzepts hinsichtlich der Strukturqualität in Kindertagesstätten in Ulm

Im Rahmen dieses Konzeptes zur Strukturqualität soll im Hinblick auf Kinder aus von Armut betroffenen Familien insbesondere geprüft werden, in wieweit Kindertagesstätten in Quartieren, die in einem besonderen Maße von Armut betroffen sind, bessere Rahmenbedingungen (höherer Personalschlüssel, Budgets für Teilhabe an kultureller Bildung u.a.) notwendig sind, um dem erhöhten Förder- und Bildungsbedarf der Kinder gerecht werden zu können und gleichberechtigte Teilhabe an Bildung zu ermöglichen. Zudem soll im Rahmen dieses Konzeptes überprüft werden, ob die bisherigen elternabhängigen Platzvergabekriterien, z.B. Vorrang

Berufstätigkeit, noch geeignet sind, Kinder aus armutsbetroffenen Familien, die häufig von Erwerbslosigkeit betroffen sind, einen möglichst frühzeitigen Zugang zu Kindertagesstätten auch und gerade im Ganztagesbetrieb zu ermöglichen.

Außerdem wäre in diesem Konzept u.a. zu prüfen, in wieweit die Kindertagesstätten noch mehr als bisher Orte für Ernährungs- und Gesundheitsförderung für die ganze Familie sein könnten.

HE 8 Erarbeitung geeigneter Maßnahmen, um armutsbetroffene Eltern von dem frühzeitigen und möglichst ganztägigen Besuch einer Kindertagesstätte zu überzeugen

Mehr als die Hälfte aller Kinder, die sehr früh Armut erfahren, findet keinen Weg aus der Armut (Zentraler Befund der seit 1999 laufenden AWO-ISS-Studie).

Eine Vielzahl von Studien in Deutschland, aber auch im europäischen Ausland, hat aufgezeigt, dass ein möglichst frühzeitiger Besuch einer Kindertagesstätte (Krippe), möglichst im Ganztage, am ehesten geeignet ist, den Kreislauf "vererbter Armut" zu durchbrechen.³

HE 9 Weiterer Ausbau der Kinder- und Familienzentren

Mit dem Konzept Kinder- und Familienzentren hat die Stadt Ulm einen wichtigen Beschluss gefasst, Kindertagesstätten zu Familienzentren weiter zu entwickeln, die ins Quartier wirken und zudem ein wichtiger Ort für die Elternbildung darstellen. Das Konzept zielt in seiner Umsetzung vor allem auf Kindertagesstätten ab, die in der Kooperation mit beispielweise Gemeindezentren die räumlichen Voraussetzungen haben oder schaffen können, Orte der Begegnung im Quartier zu sein. Das Programm ist derzeit auf 10 Einrichtungen begrenzt.

Familienzentren sind ein wichtiger Ort für Familienbildung. *"Familienbildung kann gerade in sozial benachteiligten Familien eine wichtige Aufgabe erfüllen, wenn es darum geht, vorhandene Ressourcen zu stärken, Selbsthilfepotentiale zu fördern, Haushaltsführungs- und Wirtschaftskompetenzen zu vermitteln und Angebote zur Gesundheitsbildung und -vorsorge, Pflege, Ernährung und Bewegung zu konzipieren."* (Handlungskonzept Kinderarmut 2008).

³ Vgl. Kapella, Olav (Hrsg.), *Betreuung, Bildung und Erziehung im Kindesalter*, ein Forschungsbericht des österreichischen Instituts für Familienforschung. Wien, 2015. Seite 2-4. u.a. oder S.36 ff z.B.

"Unterschiedliche Studien kommen übereinstimmend zu dem Ergebnis, dass mit zunehmender Dauer der vorschulischen Bildungs- und Betreuungserfahrung die Wahrscheinlichkeit sinkt, eine Hauptschule zu besuchen. Oder anders formuliert: die Wahrscheinlichkeit, ein Gymnasium zu besuchen, steigt mit der Anzahl der Jahre, die ein Kind vor dem Schuleintritt institutionell betreut wurde (Büchner und Spieß 2007, Seyda 2009, Fritsch und Oesch 2008, Landvoigt et al 2007, Bauer und Riphan 2009). Die „Vererbung“ von Bildung von den Eltern zu ihren Kindern ist – wie einschlägige Studien (z.B. Fritschi & Oesch 2008) bestätigen – ein zentraler Erklärungsansatz in der wissenschaftlichen Analyse von Bildungsverläufen. So wirken sich vorschulische Bildungs- und Betreuungserfahrungen vor allem bei Kindern aus bildungsfernen Familien positiv aus. Wie Daten aus einer Schweizer Untersuchung belegen, steigt mit einem frühen Kindergartenbesuch vor allem unter benachteiligten Kindern die Chance, das Gymnasium zu besuchen. Die Autoren kommen somit zu dem Schluss, dass sich der frühe Besuch des Kindergartens positiv auf die Bildungsmobilität auswirkt (Bauer und Riphan 2009).

Ein ähnliches Vorgehen wie Fritschi & Oesch wählten Schneider/Dreer (2012) von der Kepler Universität in Linz, die für Oberösterreich ebenfalls eine Kosten-Nutzen-Analyse bezüglich der Investitionen in frühkindliche Bildung durchführte. Vor dem Hintergrund der Diskussion zur Erreichung des Barcelona-Ziels von 33% für unter 3jährige Kinder war es Ziel der Studie, eine Entscheidungsgrundlage für die gesellschaftliche Allokation von Ressourcen zu bieten. Die Autoren kommen zu dem Ergebnis, dass den Kosten, die beim Ausbau der Kinderbetreuungsplätze für unter 3-Jährige zur Erreichung des Barcelona-Ziels anfallen, volkswirtschaftliche Nutzenaspekte gegenüberstehen, die mehr als doppelt so hoch bewertet werden können. Allein der direkt messbare Nutzen übersteigt die Kosten dreimal (aggregierte Effekte). Werden auch noch volkswirtschaftliche Kreislaufeffekte und Auswirkungen auf die Gesundheitsausgaben sowie die Ausgaben für Arbeitslosigkeit mitberücksichtigt, kommt – den Autoren zufolge – jeder investierte Euro beinahe zehnfach an die Gesellschaft zurück.

Es ist zu prüfen inwieweit bei den anstehenden Neubauten von Kindertagesstätten die Aufweitung zu einem Kinder- und Familienzentrum sinnvoll und möglich ist.

3.4.5 Kinderarmut und Schule

Der Bildungsgrad und Armut stehen in engem Zusammenhang. So hat Bildung einen Einfluss auf alle gesellschaftlichen Bereiche. Das stellt bereits das Bildungsmonitoring der Stadt Ulm 2014 heraus. Im Zusammenhang mit dem Risikofaktor „Armut“ stehen besonders die Leitlinien „Herstellung von Chancengerechtigkeit und Ermöglichung von Teilhabe“ von Kindern und Jugendlichen. Die Studie „Armutfolgen für Kinder und Jugendliche“ der Bertelsmannstiftung (2016) unterteilt die Auswirkungen von Armut in vier unterschiedliche Ebenen:

- Materielle Lage (Ausstattung und Möglichkeiten zur Teilhabe am altersspezifischen Konsum)
- Soziales Lage (soziale Interaktion und deren Verfügbarkeit sowie Qualität)
- Kulturelle Lage (formale Bildung sowie non-formale und informelle Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten)
- Gesundheitliche Lage (psychische und physische Gesundheit sowie gesundheitsbezogene Verhaltensweisen)

Dies zeigt welche weitreichenden Auswirkungen Armut auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen haben kann. Um dem entgegenzuwirken ist es sinnvoll, sowohl einen präventiven als auch einen reaktiven Ansatz zu verfolgen.

- Präventionsgedanke
Schüler, die durch ihre Startvoraussetzungen und ihre bisherige schulische Karriere Gefahr laufen, zukünftig selbst in Armut zu leben, müssen durch gezielte Förderangebote gestärkt werden, um zukünftige Armutsrisiken abwenden zu können.
- Reaktionsgedanke
Schüler, die bereits in Armut leben und durch diese schlechtere Ausgangssituation Gefahr laufen, schlechtere schulische Leistungen zu erbringen, müssen entsprechend früh unterstützt, gefördert und gestärkt werden.

Materielle Lage

Schon 2008 konnte im Rahmen des Handlungskonzeptes Kinderarmut die Reduzierung des Eigenanteils an den Mittagessenskosten auf 1 Euro für von Armut betroffene Schülerinnen und Schüler umgesetzt werden. Die Finanzierung läuft mittlerweile über das Bildungs- und Teilhabepaket. Ebenso mit dem Bildungs- und Teilhabepaket konnte die Unterstützung beim Schulbedarf jeweils zum Beginn eines Schulhalbjahres für Schülerinnen und Schüler, die von Armut betroffen sind, regelhaft verwirklicht werden. Aktuell nehmen über 1500 Schülerinnen und Schüler dieses Angebot wahr. Hier kam es seit 2008 zu einer deutlichen Verbesserung. Mit der Möglichkeit Angebote der Lernhilfe über das Bildungs- und Teilhabepaket zu finanzieren sind zudem weitere Unterstützungsmöglichkeiten eröffnet worden.

Auch bei Schulkindern geht die Wissenschaft, analog der Erkenntnisse im Kindergartenalter, davon aus, dass institutionelle Bildung, Betreuung und Erziehung die wichtigste Möglichkeit darstellt, Kinder und Jugendlichen aus von Armut geprägten Familien den Weg aus der Armut zu eröffnen. Viele Kinder und Jugendliche aus Armutsfamilien haben nur durch entsprechende Förderung an den Schulen die Möglichkeit, ihr Bildungspotential auszuschöpfen und Angebote der kulturellen Bildung und Bewegungsangebote wahrzunehmen. Wie für den Kinderartenbereich schon ausgeführt kommt eine ganztägige Betreuung an Schulen nicht nur der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gute, sondern nützt vor allem Kindern aus Armutsfamilien bei der Entwicklung, der Unterstützung im Lernbereich und Erfahrungen im

Bereich Kultur und Sport, hier vor allem auch durch die Kooperationen mit außerschulischen Trägern.

Angebote und Maßnahmen in der Stadt Ulm, die Kinderarmut und ihren Folgen entgegen wirken.

Die Stadt Ulm hat in den vergangenen Jahren die Angebote an Schulkindbetreuung an den Schulen deutlich ausgebaut. Perspektivisch soll die Schulkindbetreuung an weiterführenden Schulen fortgesetzt werden (ausführlich GD 132/17). Durch die Beitragsbefreiung für Schulkinder, die von Armut betroffen sind, hat der Gemeinderat eine weitere Zugangsbarriere beseitigt. Immer mehr Schulen haben sich zu Ganztageschulen weiterentwickelt. **Insbesondere der Beschluss des Gemeinderates, die Schulsozialarbeit an Grundschulen sukzessive auszuweiten, kommt nicht zuletzt der Unterstützung von Kindern aus Armutsfamilien zu gute (GD 299/17).**

Mit der stetigen Weiterentwicklung der gesunden Mensaküchen in den letzten Jahren wurde und wird dem Anspruch Rechnung getragen, das Thema Ernährung ganz praktisch auch im Schulalltag erfahrbar zu machen. Kinder lernen gesunde Ernährung kennen und schätzen. Die Speiseplangestaltung orientiert sich an den Standards der DGE. In einem nächsten Schritt wird es darum gehen zu prüfen, in welchen Grundschulen ein Schulfrühstück sinnvoll und machbar ist. Trotz dieser vielfältigen Anstrengungen gibt es natürlich auch noch Lücken, deshalb hat die Verwaltung auch für den Schulbereich einige Handlungsempfehlungen formuliert, an deren Umsetzung in der nächsten Zeit gearbeitet werden soll.

HE 10 Erstellung einer Konzeption für die Einrichtung eines Schulfrühstückes an ausgewählten Ulmer Schulen

Schulfrühstück als Maßnahme Kindern, dort wo ein nachweislicher Bedarf dafür besteht, einen gesunden und positiven Start in den Schultag zu ermöglichen. Gleichzeitig werden sie an gesunde Ernährung herangeführt und können sich in der Schule besser konzentrieren. Hierbei sind die Erfahrungen des Generationentreffs mit dem Schulfrühstück an der Martin-Schaffner Schule und weitere Projekte mit einzubeziehen.

HE 11 Erstellung einer Konzeption Sprachförderung für Kinder und Jugendliche im Schulalter

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Maßnahmen zur Sprachförderung von Kindern und Jugendlichen im Schulalter in der Stadt Ulm vorliegen und ein entsprechendes Konzept zur Weiterentwicklung und gegebenenfalls Ausbau vorzulegen sowie die Informationen zur Sprachförderung von Kindern und Jugendlichen im Schulalter so aufzubereiten, dass diese an Multiplikatoren weitergegeben werden können.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwiefern Informationsmaterialien (z.B. zu BuT, Lobby-Card, etc.) in Übersetzungen vorliegen und wie der Zugang von Erziehungsberechtigten zu diesen Informationen gestaltet ist.

HE 12 Prüfauftrag, inwiefern die zusätzlichen Fördermittel der Kommune und des Landes für Unterstützung in der Lernzeit und Hausaufgabenbetreuung an den Schulen für ein qualitatives Angebot ausreichend sind

Darauf aufbauend dann gegebenenfalls notwendige Ergänzungen zu erarbeiten und die dafür notwendigen Ressourcen zu beziffern und dem Gemeinderat vorzulegen.

Ziel ist es Lernzeit bzw. Hausaufgabenbetreuung im Rahmen der Schulkindbetreuung vor Ort, als Maßnahme, um frühzeitig Unterstützung anzubieten, die zu Hause ggf. nicht geleistet werden kann.

HE 13 Die Verwaltung zu beauftragen, sich gegenüber dem Kultusministerium Baden-Württemberg einzusetzen, Programme und Konzepte wie „Teach First Deutschland“ oder „pädagogische Assistenten“ für Schulen dauerhaft einzurichten und keine Befristung zu unterziehen

Beide Programme ermöglichen verbesserte Lernsituationen für Schülerinnen und Schüler. Zusätzliche Kräfte an Schulen ermöglichen gezielte Einzel- und Gruppenförderangebote, wovon insbesondere Kinder aus armutsbetroffenen Familien hinsichtlich ihres Lernerfolgs profitieren.

HE 14 Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwiefern weitere Fördermittel für einen qualitativen Ausbau von Kooperationen mit außerschulischen Trägern an Kita und Schule notwendig sind. Dabei ist zu prüfen, inwiefern bereits bestehende Förderungen (wie z.B. der Zuschuss auf das Jugendbegleiterprogramm) aufgestockt werden sollten

Förderung der Kooperation von Kita und Schule mit externen Partnern als Maßnahme, um eine höhere Anzahl von außerschulischen Projekten zu erzielen. Hierdurch können Schüler und Schülerinnen eigene Stärken kennenlernen und sich in neuen Lernräumen entfalten. (Erfolgreiche Beispiele werden unter "Soziale und kulturelle Teilhabe von Kindern in und außerhalb der Schule" dargestellt.)

**HE 15 Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche (Förder-)Angebote zur Stärkung der Resilienz bei Kindern und Jugendlichen bundes- und landesweit ausgeschrieben sind und an Ulmer Schulen, Kitas und Jugendeinrichtungen umgesetzt werden
Ebenso aus dem Ergebnis Vorschläge für ein weiteres Vorgehen zu erarbeiten**

Stärkung der Resilienzfähigkeit der Kinder und Jugendlichen als Maßnahme, ihre psychische Gesundheit zu stärken. Oben genannte Aspekte führen zu (Lern-)Erfolgen und damit einhergehend zu einem höheren Selbstwertgefühl.

3.4.6 Soziale und kulturelle Teilhabe von Kindern in und außerhalb der Schule

Durch eine Vielzahl von Ermäßigungen in Kultureinrichtungen und Sportvereinen, den Möglichkeiten der Unterstützung durch das Bildungs- und Teilhabepaket sowie Initiativen wie dem Verein Sport für alle und den Unterstützungen einer ganzen Reihe von Stiftungen wurden in den letzten Jahre vielfach Möglichkeiten geschaffen, damit die soziale und kulturelle Teilhabe von Kindern aus Armutsfamilien nicht am Geld scheitern muss. Daran soll auch in Zukunft festgehalten werden.

Allerdings zeigt die Erfahrung, dass dies allein nicht ausreicht, Kindern aus Armutsfamilien soziale und kulturelle Teilhabe zu ermöglichen. Der beste Weg zur Teilhabe besteht über Erfahrungen die in Kindertagesstätten und Schulen gemacht werden. Deshalb wurden nicht zuletzt im Rahmen des Bildungsnetzwerk Ulm/Neu-Ulm die Kooperationen mit außerschulischen Trägern aus Kultur, Sport u.a. deutlich intensiviert - hierdurch bekommen Kinder aus Armutsfamilien Erlebnis- und Erfahrungsräume, die sie sonst nicht hätten, da die Angebote im Klassenverband angeboten werden.

Eine aktuelle Übersicht über Kooperationen einzelner Schulen bietet die Regionale Schulentwicklungsplanung 2017 - 2019/20 (GD 149/17)

Projekte zur Unterstützung der sozialen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen, die in das Ganztagsangebote der Schule integriert sind. U.a.:

- Schüler-Sport-Schule (SchüSS) (GD 404/16)
- Kultur auf der Spur (GD 164/17)
- Projekte des Arbeitskreis Alt-Jung (GD 164/17)

- Kulturagenten für kreative Schulen (GD 404/16)
- Kinder in Bewegung (GD 166/16)
- Schulschwimmkonzept (GD 009/15)

Angebote und Projekte von Stiftungen

- Ulmer Bürgerstiftung
(unterstützt einige Projekte an Ulmer Schulen)
- Albert und Bertha Eberhardt Stiftung
(unterstützt das gesamte Ulmer Schulwesen durch Förderung der Forschung, Lehre und Ausbildung)
- Stiftung Gänseblümchen (GD 164/17)
(Kultureller Ansatz. Unterstützt verschiedene Projekte an Ulmer Schulen)
- Kinderstiftung Ulm/Donau-Iller
(u.a. mit dem Projekt Grünfinder und Unterstützung von Schulprojekten)
- Ulms Kleine Spatzen
(unterstützen Familien, Kinder und Jugendliche ganz individuell)

Bildung und Teilhabe auch außerhalb der Schule

Innerhalb und außerhalb der Schule muss ein Lernumfeld geschaffen werden, das Bildungserfolg befördert und Kinder so unabhängig von den Ressourcen ihres Elternhauses unterstützt. Dies ist ohne den Beitrag der Kinder- und Jugendhilfe nicht denkbar: Ob in der offenen Kinder- und Jugendarbeit, in der Familienbildung, durch die Selbstorganisation junger Menschen in Jugendverbänden, in der kulturellen Jugendarbeit sowie in der Jugendsozialarbeit und schließlich auch im Bereich der Hilfen zur Erziehung – in all diesen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe ist die Förderung von Bildungsprozessen ein Schwerpunkt. Zudem werden junge Menschen an der Ausgestaltung der Angebote und Leistungen beteiligt und erfahren so Selbstwirksamkeit und Anerkennung. Damit trägt die Kinder- und Jugendhilfe umfänglich zur Entwicklung junger Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten bei. Aufgrund der Orientierung der Angebote auf alle Kinder und Jugendliche wird zudem ein Beitrag zur Überwindung von armutsbedingten Ausgrenzungen und Benachteiligungen geleistet. Die Stärkung und Weiterentwicklung der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist ein wichtiger nicht zu vernachlässigender Baustein, wenn es um Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen geht.

HE 16 Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, in wieweit die Richtlinien zur Bezuschussung der außerschulischen Ferienbetreuung und weiterentwickelt und die dafür notwendigen Ressourcen erweitert werden müssen, um mehr Kinder aus armutsgefährdeten Familien als bisher für eine Teilnahme zu motivieren

Einen hohen Stellenwert hat hierbei die Ferienbetreuung. Mit dem gesonderten Zuschussprogramm für Ferienbetreuungsanbietende und der Halbierung der Beiträge für LobbyCard/Kinderbonuscardinhabende hat die Stadt Ulm einen wichtigen Beitrag für außerschulische Lernerfahrung geleistet. Trotzdem werden diese Angebote noch immer nicht von genügend Kindern aus armutsgefährdeten Familien wahrgenommen.

HE 17 Entwicklung eines Vorschlags mit dem auch Berechtigte nach dem Bildungs- und Teilhabepaket, die weniger als 3 Kilometer Schulweg bis zu ihrer Schule haben, die Möglichkeit bekommen, die nach dem Bildungs- und Teilhabepaket bezuschusste Monatskarte zu erwerben

Soziale und kulturelle Teilhabe außerhalb der Schule erfordert Mobilität. Über das Bildungs- und Teilhabepaket werden derzeit nur Schülermonatskarten finanziert (Eigenanteil 5 Euro) wenn der Wohnort mehr wie 3 Kilometer vom Schulort entfernt ist. Diese Regelung verkennt, dass die

Schülermonatskarte vielfach notwendig ist, um sowohl an entsprechenden Angeboten der Lernhilfe, wie beim Arbeitskreis Ausländische Kinder oder dem Schülerladen, teilzunehmen, als auch dafür notwendig ist, um Angebote im Sport, der Kultur oder Ferienangebote wahrzunehmen. Während für Erwachsene über die LobbyCard die Halbierung der Kosten für eine Monatskarte möglich ist, ist hier für Kinder und Jugendliche eine Lücke entstanden. Dies ist umso wichtiger, weil von Armut geprägte Familien mehr als andere auf den Öffentlichen Personennahverkehr angewiesen sind.

3.4.7 Kinderarmut und gesundheitliche Ungleichheit

HE 18 Die Voraussetzungen dafür zu schaffen, das Thema Kinderarmut und Gesundheit im Rahmen einer Bedarfsanalyse, der Berücksichtigung schon bestehender Handlungsfelder und der Erstellung entsprechender Konzepte und Maßnahmen in den Vordergrund städtischen Handelns zu rücken

Prävention der Folgen von Armut umfasst auch Gesundheitsförderung. Voraussetzung für eine erfolgreiche Förderung ist allerdings, Defizite und Entwicklungsrückstände, mit denen Kinder z.B. in Kindertagesstätten und Schulen kommen, auch als Folge armutsbedingter Einschränkungen zu verstehen.

Gesundheit wird nicht nur in Institutionen, sondern im Alltag hergestellt. Zur Wissens- und Informationsvermittlung werden praxisorientierte Konzepte angewendet. Als besonders erfolgreich erwiesen sich Aktivitäten, die themenübergreifenden Bezug haben und/oder die Eltern als Multiplikatoren in die Fördermaßnahmen einbeziehen.

Wie in vorhergehenden Handlungsempfehlungen aufgezeigt, wird Gesundheitsförderung durch die Beschäftigten in Kitas, Schulen und Wohnumfeld in Kooperation mit Gesundheitswesen, sozialen Diensten und anderen Partnern durchgeführt. Dazu werden in kommunalen, bereichsübergreifenden Netzwerken nach einer Bedarfsanalyse gemeinsam Konzepte erarbeitet. Diese Konzepte und Kooperationen berücksichtigen unter anderem folgende Bereiche: kostengünstige und nach hohem Qualitätsstandard zubereitete Ernährung in Kitas und Schulen, Bewegung, regelmäßige niedrigschwellige Sportmöglichkeiten, Stressbewältigung, emotionale und musische Förderung, Möglichkeiten zur regelmäßigen Teilnahme an Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchungen und die Integration von verschiedensten aufsuchenden Angebote in die Lebenswelt von Kindern.

Eine Bedarfsanalyse, die Identifikation von Kooperationspartnern und die Erstellung entsprechender Konzepte können von der Stadtverwaltung nicht "nebenher" geleistet werden. Bei der Schaffung entsprechender Voraussetzungen ist die Rolle des Gesundheitsamtes zu definieren und mit einzubeziehen.

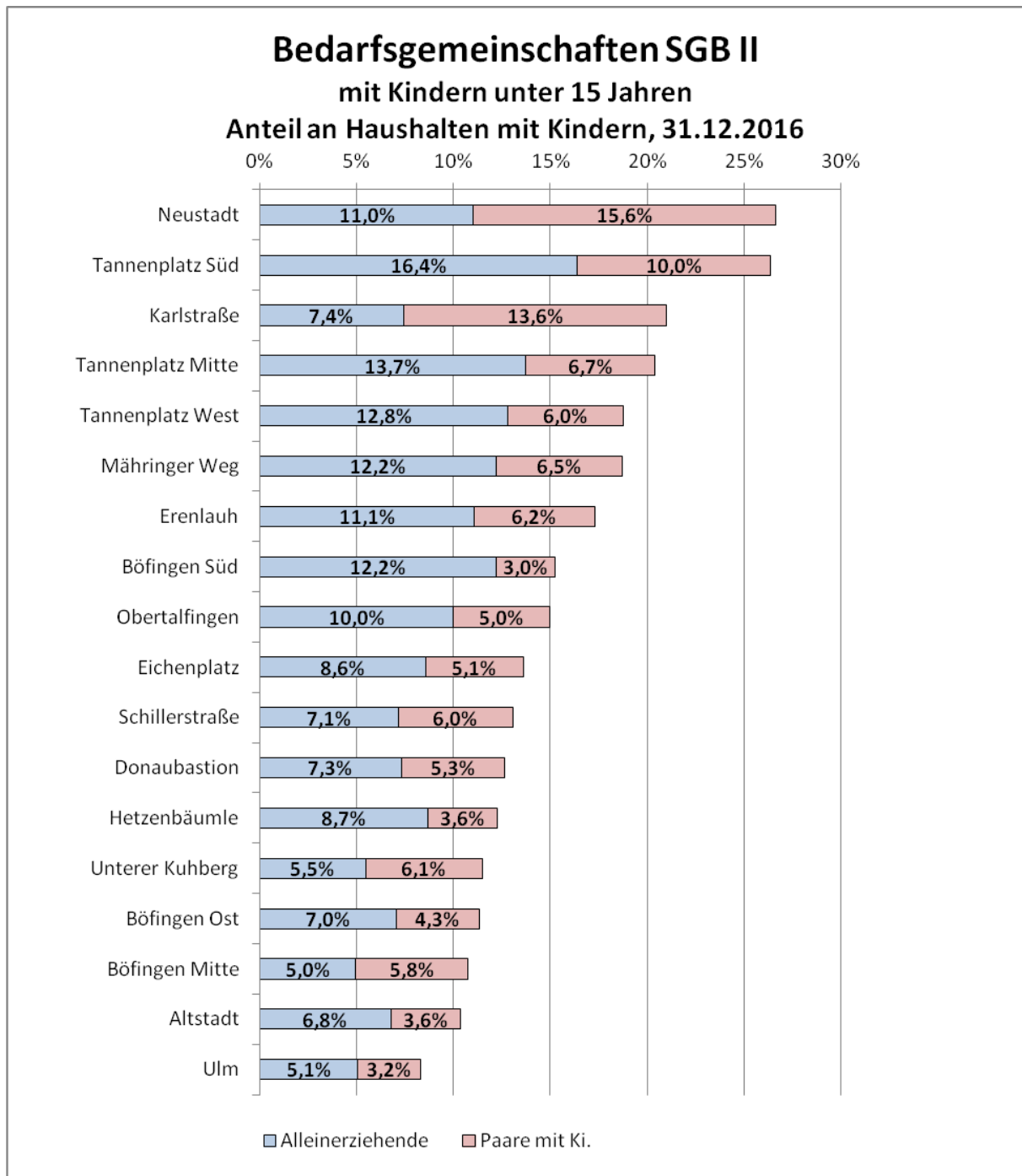
3.4.8 Kinderarmut im Quartier

Die 2008 anvisierte Weiterentwicklung der Sozialraumorientierung, gerade auch um belastete Stadtteile effektiver zu stützen, wurde in den letzten Jahren in vielfacher Form umgesetzt. Mit der Einführung der Quartierssozialarbeit und dem Ausbau der Quartierstreffe werden weitere Schritte getan (vgl. Bericht über die Umsetzung der HE des Armutsberichts in der Beschlussvorlage dieser GD).

3.4.9 Risikogruppe Alleinerziehende

Haushalte Alleinerziehende

Die nachfolgende Tabelle macht einmal mehr deutlich, dass es eine ganze Reihe von Stadtvierteln gibt, in denen die Armutsgefährdung (SGB II) in Haushalten mit Kindern hoch ist. Zudem machen die nachfolgenden Tabellen deutlich, dass es sich bei den Haushalten sehr oft um Alleinerziehendenhaushalte handelt.



Haushalt und Bedarfsgemeinschaften SGB II mit Kindern unter 15 Jahren				
	Gesamt-Haushalte	BG mit Kindern gesamt	Alleinerziehende	Paare mit Ki.
Erenlahuh	497	86	55	31
Tannenplatz Mitte	328	67	45	22
Altstadt	532	55	36	19
Saarlandstraße	564	53	36	17
Tannenplatz West	250	47	32	15
Neustadt	154	41	17	24
Südliche Wagnerstraße	414	38	23	15
Eichenplatz	257	35	22	13
Hetzenbäumle	277	34	24	10
Obertalfigen	200	30	20	10
Tannenplatz Süd	110	29	18	11
....
Ulm	11.695	968	592	376

Fast alle bis dato ausgeführten Handlungsempfehlungen kommen auch und gerade Alleinerziehenden und ihren Kindern zu gute.

Einen Ausweg aus der materiellen Armut gibt es gerade bei Alleinerziehenden nur dann, wenn die Existenzsicherung durch Eigenständigkeit und wirtschaftliche Unabhängigkeit erreicht wird, über Ausbildung und Arbeit. Hierfür gibt es schon heute eine Reihe von Projekten und Unterstützungsmaßnahmen.

- Regionales ESF-Programm **EVA** (Beratung, Qualifizierung und Integration allein erziehender Mütter bis 40 Jahre aus der Stadt Ulm) der Familienbildungsstätte [früher: Mütter in den Arbeitsmarkt (MiA)].
Zielgruppe sind alleinerziehende Mütter bis 40 Jahre aus der Stadt Ulm im Rechtskreis SGB II.
Es geht hierbei bei Alleinerziehenden im SGB II darum, die Existenzsicherung durch Eigenständigkeit und wirtschaftliche Unabhängigkeit zu erreichen.
Es geht um Hilfe und Unterstützung, um den Zugang zum Erwerbsleben zu bekommen und um die wirtschaftliche Unabhängigkeit zu sichern.
Die Frauen werden in den Bemühungen der Vereinbarkeit von Alltag (Organisation von Erziehung, Kinderbetreuung und Haushalt) und der Berufstätigkeit unterstützt.
- Förderung der **Teilzeitausbildung** bei der Stadt Ulm.
Die Stadt Ulm übernimmt aus den Mitteln für die Kommunale Beschäftigungsförderung jährlich die Personalkosten einer zusätzlichen Teilzeitausbildungsstelle (zusätzlich im Sinne von Ergänzung zum offiziellen Stellenplan) bei der Stadt Ulm für eine/n Bezieher/in von Leistungen nach dem SGB II
- **Spezialisierte Beratung** Alleinerziehender bei der Arbeitsvermittlung im Jobcenter Ulm mit 1,6 Stellenanteilen (Alleinerziehende werden im Rahmen der allgemeinen Arbeitsvermittlung betreut und ein Teil davon im Rahmen einer spezialisierten Beratung).

HE 19 Entwicklung eines Projekts zur Unterstützung Alleinerziehender bei der Organisation der für Ausbildung und/oder Arbeit notwendigen Kinderbetreuung

Nach Rücksprache mit dem Jobcenter scheitert die Annahme eines Arbeitsplatzes bei Alleinerziehenden im SGB II Bezug immer wieder an dem Thema Kinderbetreuung. In

Abgrenzung zum Projekt EVA geht es hier im Schwerpunkt um Mütter, die einen Zugang zum Arbeitsmarkt hätten, wenn die Kinderbetreuung gesichert wäre. Dabei benötigen die Alleinerziehenden eine Unterstützung und Begleitung, die über die jetzigen Möglichkeiten des Familienbüros hinaus gehen. Es gilt mit den Müttern ein, auf den möglichen Arbeitsplatz abgestimmtes Kinderbetreuungsmanagement zu entwickeln, einen Kindergartenplatz, der vor der Arbeit auch erreichbar ist, zu finden und gegebenenfalls auch Möglichkeiten einer Tagesmutter oder des familiären und sozialen Umfelds einzubeziehen.

Dabei ist es notwendig, mit den Müttern Ideen zu entwickeln und sie bei den Gesprächen mit dem Familienbüro, den Kindertagesstätten, dem Tagesmütterverein, aber auch entsprechenden Angeboten der offenen Kinderarbeit im Sozialraum zu begleiten. Nach Rücksprache mit dem Jobcenter besteht hierfür bei rund 70 Frauen im Jahr ein hoher Bedarf.

4 Zusammenfassung

Kinderarmut basiert auf familiärer Armut. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Menschen im Leistungsbezug sind oder aus verschiedensten Gründen diese Leistungen nicht abrufen (verdeckte Armut). Kinderarmut zeigt sich durch Auffälligkeiten bzw. Beschränkungen des Kindes in den verschiedensten Lebenslagen. Kinderarmut führt vielfach zu Entwicklungs- und Versorgungsdefiziten und sozialer Ausgrenzung. Sie schränkt ein Aufwachsen im Wohlergehen ein und verhindert, dass Kinder und Jugendliche ihre Potentiale und Ressourcen optimal entwickeln können. Dadurch resultieren Langzeitfolgen für die Kinder aber auch für die Gesellschaft.

In Ulm beziehen 18,6% aller Kinder unter 15 Jahren Leistungen, das ist jedes 5. Kind (3091 Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren). Die Armutsgefährdung umfasst darüber hinaus alle diejenigen Kinder deren Eltern, aus welchen Gründen auch immer, Leistungen nicht in Anspruch nehmen. Wir sprechen hier von verdeckter Armut und von jedem 4. Ulmer Kind. Dabei liegen der Sozialraum Wiblingen und der Sozialraum Mitte/Ost über dem Durchschnitt, während Böfingen unter dem Durchschnitt liegt.

Die Armutsgefährdung von Kindern in Ulm konzentriert sich auf einzelne Stadtviertel, in denen teilweise jedes 3. Kind Leistungen bezieht.

Kinder Alleinerziehender, vor allem wenn mehrere Kinder im Haushalt sind, unterliegen der größten Armutsgefährdung, überdurchschnittlich sind auch Familien mit vielen Kindern armutsgefährdeter. Kinder mit internationalen Wurzeln, vor allem wenn sie den beiden oberen Gruppen angehören, sind eher von Armutsgefährdung betroffen, als Kinder ohne internationale Wurzeln. Auch wenn die Zahl der Kinder aus Erwerbslosenhaushalten immer noch einen großen Teil ausmachen, so sind immer mehr Kinder aus Haushalten, in denen ein Elternteil erwerbstätig ist, armutsgefährdet, da immer mehr Einkommen nicht über die Armutsgefährdungsgrenze hinüber helfen.

Die Kommunen haben nur wenige Möglichkeiten, die materielle Lage von Familien, die von Armut betroffen sind, nachhaltig zu beeinflussen. Die Höhe der Leistungen wie Grundsicherung, Asylbewerberleistungen oder Wohngeld, aber auch die Höhe des Kindergeldes, des Kinderzuschlags oder des Kinderfreibetrages setzt der Bund fest. Ein guter Arbeitsmarkt, auch für bildungsarme Menschen und Menschen ohne qualifizierte Ausbildung, ist ein wichtiger Schritt zur Verhinderung von Armut. Zudem bedarf es eines Lohns für die Arbeit, der beispielsweise eine Aufstockung durch Leistungen des SGB II oder den Erhalt von Wohngeld nicht notwendig macht.

Gemeinsam mit dem Jobcenter Programme zu entwickeln, die mehr Menschen, auch die die schon lange aus dem Erwerbsleben raus sind, wieder in Arbeit bringen, ist eine der (begrenzten) Möglichkeiten. Alleinerziehende bei dem Weg in Ausbildung und Arbeit, nicht zuletzt durch die Unterstützung bei der Kinderbetreuung, zu begleiten, ist eine weitere Möglichkeit.

Wichtig ist eine gute Beratung der Menschen, damit sicher gestellt ist, dass die Menschen, die aufgrund Ihres niedrigen Einkommens zusätzliche Leistungen auch beantragen können, um ihre Existenz in materieller Hinsicht zu sichern. Dies ist auf Grund der Kompliziertheit von Leistungsansprüchen eine Daueraufgabe der Verwaltung und der freien Träger.

Zudem können Angebote für Kinder aus armutsgefährdeten Familien bezuschusst oder gar gänzlich gebührenfrei gemacht werden, um Teilhabe trotz materieller Armut möglich zu machen.

Seit dem letzten ausführlichen Kinderarmutsbericht im Jahr 2008 wurde eine Vielzahl von Maßnahmen umgesetzt. Eine Reihe von ihnen wird seit einigen Jahren über das Bildungs- und Teilhabepaket finanziert. Anspruch haben Kinder, die SGB II Leistungen, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeld oder Kinderzuschlag beziehen. Beispielhaft seien hier genannt: Schulbedarf jeweils zum Beginn des Schulhalbjahres, Bezuschussung des öffentlichen Nahverkehrs, Mittagessen in Kitas und Schulen, Unterstützung bei der Hausaufgabenhilfe für

versetzungsgefährdete Kinder und Jugendliche sowie Maßnahmen der kulturellen und sozialen Teilhabe. Hinzu kommen hohe Vergünstigungen bei Ferienangeboten und Kultureinrichtungen.

Um Kindern Wege aus der Armut zu eröffnen bedarf es aber vor allem Schutzfaktoren und Bewältigungsfaktoren. Hierzu zählt ein gutes Netzwerk an frühen Hilfen, wie es in Ulm - beginnend bei der Babytasche, über den Einsatz von Familienhebammen und Familienpaten sowie durch eine immer bessere Verknüpfung des Gesundheitssystems mit der Jugendhilfe und dem Kinderschutz vorhanden ist. Mit dem Projekt Nestwerk - nicht zuletzt in den Kinder- und Familienzentren, werden in Zukunft noch mehr armutsgefährdete Eltern mit Angeboten der Elternbildung vertraut gemacht. Dies soll armutsgefährdete Familien stärken und sie motivieren, die vielfältigen Unterstützungsangebote auch anzunehmen.

Zudem eröffnet, vor allem eine möglichst frühzeitige und möglichst ganztägige Bildung, Betreuung und Erziehung in qualitativ hochwertigen Kindertagesstätten mit niederschwelligem Zugang, Wege aus der Armut und hin zur Bildungsgerechtigkeit. Weitere Kindertagesstätten-Ausbauprogramme im u3 und ü3 Bereich sollen dies möglich machen. Die Gebührenfreiheit für Eltern mit LobbyCard schafft einen niederschweligen Zugang.

Eine lückenlose Bildungskette von der Kindertagesstätte in Ganztagesgrundschulen mit einem guten zusätzlichen Angebot der Schulkindbetreuung führt diesen Weg weiter. Hier hat Ulm, gerade in der Schulkindbetreuung, mit wenig oder ohne Gebühren für armutsgefährdete Eltern, in den letzten Jahren große Anstrengungen unternommen. Eine Vielzahl von Angeboten der sozialen und kulturellen Teilhabe in und außerhalb der Schule unterstützt diesen Weg. Mit der Entscheidung, zukünftig die Schulsozialarbeit auch an Grundschulen einzuführen, wurde ein weiterer wichtiger Schritt getan.

Die erheblichen Anstrengungen, die die Stadtverwaltung bei der Umsetzung der Sozialraumorientierung unternommen hat, damit Bürgerinnen und Bürger wohnortnah passgenaue, zielgruppenübergreifende Unterstützung bekommen, sind ein weiterer Schritt zur Verbesserung der Teilhabe- und Verwirklichungschancen.

Der Ausbau der Quartierssozialarbeit in besonders armutsgefährdeten Stadtvierteln ist ein weiterer Baustein, möglichst frühzeitig und niederschwellig mit armutsgefährdeten Familien in Kontakt zu kommen und mit ihnen gemeinsam wirksame Wege zur Verbesserung ihrer Teilhabe- und Verwirklichungschancen zu gehen.

Trotz der Umsetzung einer Vielzahl von Maßnahmen in den letzten 10 Jahren seit dem letzten Kinderarmutsbericht hat die Verwaltung bei der Vorbereitung dieser Gemeinderatsdrucksache eine Reihe von weiteren Handlungsempfehlungen entwickelt, die geeignet sind, die frühen Hilfen weiter zu optimieren, Lücken in der Bildungskette zu schließen, Vorschläge zu entwickeln Kindertagesstätten, in denen sich eine hohe Zahl an Kindern aus armutsgefährdeten Familien befindet, sind besonders zu unterstützen und das Angebot an Schulen weiter zu verbessern.

5 Handlungsempfehlungen - Übersicht

HE 1 Regelmäßige Berichterstattung über Kinderarmut mit Darstellung der Zahlen und dem Stand der Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus diesem Bericht
Die Gruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen zum Thema eines weiteren Berichts im Rahmen der Armutsberichterstattung machen

HE 2 Kinderarmut zum Thema bestehender Gremien im Fachbereich Bildung und Soziales machen

HE 3 Schaffung einer Stelle bei der Abteilung SO für eine Familienhebamme

HE 4 Bei der Elternbildung verstärkt den Fokus auf Armutsfamilien legen

HE 5 Mutter Kind Treffs mit sozialpädagogischen Fachkräften bedarfsgerecht ausbauen

HE 6 Patendienst für von Armut betroffene, besonders belastete Familien entwickeln

HE 7 Erstellung eines trägerübergreifenden Konzepts hinsichtlich der Strukturqualität in Kindertagesstätten in Ulm

HE 8 Erarbeitung geeigneter Maßnahmen, um armutsbetroffene Eltern von dem frühzeitigen und möglichst ganztägigen Besuch einer Kindertagesstätte zu überzeugen

HE 9 Weiterer Ausbau der Kinder- und Familienzentren

HE 10 Erstellung einer Konzeption für die Einrichtung eines Schulfrühstückes an ausgewählten Ulmer Schulen

HE 11 Erstellung einer Konzeption Sprachförderung für Kinder und Jugendliche im Schulalter

HE 12 Prüfauftrag, inwiefern die zusätzlichen Fördermittel der Kommune und des Landes für Unterstützung in der Lernzeit und Hausaufgabenbetreuung an den Schulen für ein qualitatives Angebot ausreichend sind

HE 13 Die Verwaltung zu beauftragen, sich gegenüber dem Kultusministerium Baden-Württemberg einzusetzen, Programme und Konzepte wie „Teach First Deutschland“ oder „pädagogische Assistenten“ für Schulen dauerhaft einzurichten und keiner Befristung zu unterziehen

HE 14 Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwiefern weitere Fördermittel für einen qualitativen Ausbau von Kooperationen mit außerschulischen Trägern an Kita und Schule notwendig sind. Dabei ist zu prüfen, inwiefern bereits bestehende Förderungen (wie z.B. der Zuschuss auf das Jugendbegleiterprogramm) aufgestockt werden sollten

HE 15 Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche (Förder-)Angebote zur Stärkung der Resilienz bei Kindern und Jugendlichen bundes- und landesweit ausgeschrieben sind und an Ulmer Schulen, Kitas und Jugendeinrichtungen umgesetzt werden
Ebenso aus dem Ergebnis Vorschläge für ein weiteres Vorgehen zu erarbeiten

HE 16 Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, in wieweit die Richtlinien zur Bezuschussung der außerschulischen Ferienbetreuung weiterentwickelt und die dafür notwendigen Ressourcen erweitert werden müssen, um mehr Kinder aus armutsgefährdeten Familien als bisher für eine Teilnahme zu motivieren

HE 17 Entwicklung eines Vorschlags, mit dem auch Berechtigte nach dem Bildungs-Teilhabepaket, die weniger als 3 Kilometer Schulweg bis zu ihrer Schule haben, die Möglichkeit bekommen, die nach dem Bildungs- und Teilhabepaket bezuschusste Monatskarte zu erwerben

HE 18 Die Voraussetzungen dafür zu schaffen, das Thema Kinderarmut und Gesundheit im Rahmen einer Bedarfsanalyse, der Berücksichtigung schon bestehender Handlungsfelder und der Erstellung entsprechender Konzepte und Maßnahmen in den Vordergrund städtischen Handelns zu rücken

HE 19 Entwicklung eines Projekts zur Unterstützung Alleinerziehender bei der Organisation der für Ausbildung und/oder Arbeit notwendigen Kinderbetreuung